



Bürgermeister Ralph Bothe verzichtet nach 24 Dienstjahren auf erneute Kandidatur

Amtszeit endet am 31. August 2027 – Bürgermeisterwahl am 11. April 2027



Bürgermeister Ralph Bothe – hier im Gespräch mit der früheren rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt – wird im kommenden Jahr nicht mehr zur Wiederwahl antreten.

Foto: Stefan Radmacher

VG MONSHEIM – Seit dem 01. September 2003 ist Ralph Bothe Bürgermeister der Verbandsgemeinde Monsheim und wurde durch die Bürgerinnen und Bürger bei den Wahlen 2011 und 2019 mit deutlichen Mehrheiten in seinem Amt bestätigt. Die aktuelle Amtszeit des Bürgermeisters läuft noch bis zum 31. August 2027. Jetzt hat Bothe in einer Pressemitteilung offiziell erklärt, dann nicht mehr für eine weitere Wahlperiode kandidieren zu wollen.

Hervorragende Entwicklung

„Die Verbandsgemeinde Monsheim hat sich in den vergangenen Jahrzehnten hervorragend entwickelt. Sowohl wirtschaftlich, als auch hinsichtlich des Ausbaus der Infrastruktur, der Verbesserung der Lebensgrundlagen, sowie der Stärkung der Vereine und des Ehrenamts konnten bedeutende Vorhaben

realisiert und wichtige Weichenstellungen für die Zukunft erreicht werden,“ betont Ralph Bothe und verweist unter anderem auf die Sicherung der hausärztlichen Versorgung durch die MVZ-Praxis in Monsheim, den Bau der Rheinessenhalle und der Kunstrasen-Sportplätze in Flörsheim-Dalsheim und Monsheim, den kommunalen Windpark in Wachenheim sowie zahlreiche Naturschutzprojekte und Gewässer-Renaturierungen, gut ausgestattete Schulen und eine schlagkräftige Freiwillige Feuerwehr.

VG finanziell bestens ausgestattet

„Bei alledem ist die Verbandsgemeinde Monsheim auch finanziell bestens ausgestattet und kann sich auch in Zukunft notwendige Investitionen leisten,“ unterstreicht Bothe und verweist nicht zuletzt auf den aktuell vorgelegten Jahresab-

schluss 2025 mit einem Jahresüberschuss von mehr als 1 Mio. Euro sowie einem Liquiditätsüberschuss von mehr als 2,4 Mio. Euro.

„Viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Ortsgemeinderäten und im Verbandsgemeinderat, sowie die Ortsbürgermeister und Beigeordneten haben parteiübergreifend durch ihren Mut und ihren Weitblick ganz entscheidend zu dieser Entwicklung beigetragen. Und nicht zuletzt haben die hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung, die oft hohen Belastungen durch die Vielzahl der Projekte ausgesetzt waren, einen maßgeblichen Anteil an dieser Erfolgsgeschichte,“ lobt der Bürgermeister. „Ich bin unglaublich stolz und glücklich an der Spitze dieses tollen Teams über so viele Jahre die Geschicke unserer Verbandsgemeinde leiten zu dürfen und

werde dies gerne mit ganzer Kraft bis zum letzten Tag meiner Amtszeit weiterhin tun.“

Motivation ungebrochen

Auch, wenn er nach wie vor jeden Tag gerne in die Anhäuser Mühle, den Sitz der VG-Verwaltung, fahre und die Motivation für den Job ungebrochen sei, habe er sich entschlossen, nicht erneut für das Bürgermeisteramt zu kandidieren. „Die Zeit bleibt nicht stehen und nach 24 Jahren gibt es gesellschaftliche Entwicklungen, denen man sich stellen muss.“ So spielten Social-Media-Kanäle eine immer größere Rolle bei der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Moderne Formen der Bürgerbeteiligung müssten erprobt und eingefahrene Wege auf den Prüfstand gestellt werden. „Das sind Aufgaben für die nächste Generation, für jüngere Menschen, die mit diesen Entwicklungen aufgewachsen sind

und anders an Themen und Herausforderungen herangehen. Alles hat seine Zeit.“

Ralph Bothe empfindet auch heute noch große Dankbarkeit, wenn er sich daran erinnert, dass die Bürgerinnen und Bürger ihn – den aus Norddeutschland zugezogenen – 2003 mit einem Vertrauensvorschuss zu ihrem Bürgermeister gewählt haben. „Für mich war das stets eine Verpflichtung und ich hoffe, ich konnte ihr gerecht werden.“

In den kommenden Monaten möchte sich Bothe auf die Fertigstellung begonnener Projekte konzentrieren. Dazu gehören die Sanierung des Neubaus der Kindertagesstätte in Wachenheim und die räumliche Erweiterung der Realschule plus in Flörsheim-Dalsheim sowie der Grundschule Monsheim ebenso, wie die energetische Sanierung und Erweiterung der Grundschule Offstein.

Mit dem Spatenstich für die Umgehungsstraße Offstein-Südwest sowie der anstehenden Sanierung der Eintrachthalle in Mölsheim und der Schulsporthalle Flörsheim-Dalsheim werden aber auch Vorhaben angeschoben, die weit über seine Amtszeit hinaus reichen dürften.

Neuwahl des Bürgermeisters

In Abstimmung mit dem Landkreis Alzey-Worms wird die Neuwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der VG Monsheim am 11.04.2027 und eine mögliche Stichwahl am 25.04.2027 stattfinden. An diesem Tag wird auch der Landrat gewählt.

Die Amtsübergabe soll dann am 31.08.2027 feierlich in der Rheinessenhalle mit möglichst vielen ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie zahlreichen auswärtigen Gästen begangen werden.

BÜRGERSERVICE



ÖFFNUNGS- UND SPRECHZEITEN DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

Mo.–Fr., 8.15–12.00 Uhr, Mo., 14.00–18.00 Uhr, Do., 14.00–16.00 Uhr Tel. (0 62 43) 18 09-0

Bitte nutzen Sie – wenn möglich – auch andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote für Ihre Anliegen.

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

SPRECHZEITEN DER ORTSBÜRGERMEISTER

Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick,
Sprechzeiten: Mi., 17.30–18.30 Uhr, Rathaus, Alzeyer Straße 12
01 70 - 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon,
Sprechzeiten: Montag, 18.00–19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2,

01 51 - 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

Mölsheim – Ortsbürgermeister: Maximilian Kniel,
täglich bei Bedarf, 01 52-33 65 64 91 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de

Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer,
Sprechzeiten: Mi., 18.30–20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1,

01 77 - 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de

Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny
Sprechzeiten: Mi., 17.30–18.30 Uhr, Rathaus, Hauptstraße 47,
01 76 - 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll,
Sprechzeiten: nach Bedarf mit vorheriger Terminvereinbarung, Rathaus, Bahnhofstraße 2
01 71 - 4 93 64 08, bgm@Offstein.de

Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz,
Sprechzeiten: Montag, 18.30–19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10
0 62 43 - 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Schiedsmann Herr Bernhard Tiedtke 0151/2655 33 48
schiedsmann@vg-monsheim.de

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Andrea Möws 062 43 / 87 04

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim

Frau Marina Scherrer 0 62 43 / 54 73
E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-monsheim.de

Bürgerbus

Fahrtzeiten des Bürgerbusses: dienstags u. donnerstags 8–18 Uhr, mittwochs 8–13 Uhr
Anmeldung montags u. mittwochs telefonisch: 14.30–16.30 Uhr 0 62 43 / 18 09-5 99
– die Anmeldungen sollen frühestens zwei Wochen und spätestens am Vortag der Fahrt
getätigt werden.

Ansprechpartnerin in der VG: Frau Astrid Milch, Tel. 0 62 43 / 18 09-37

Feuerwehren

Wehrleiter Eike Milch 01 77 / 5 92 95 16

Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer 01 63 / 48 28 84 3

Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer 0 62 43 / 90 05 51

Mölsheim: Wehrführerin Schulz, Katja 01 76 / 92 42 85 29

Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco 0173 / 1 57 17 57

Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel 0 62 43 / 90 53 91

Offstein: Wehrführer, Fischer, Oliver 015 77 / 6 63 59 00

Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger 01 60 / 8 08 07 02

Polizei

Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfедdersheim
Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfедdersheim 0 62 47 / 8 70
Fax: 0 62 47 / 89 0, piworms.kbd@polizei.rlp.de

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen

Öffnungszeiten: Di. u. Do., 16.00–18.00 Uhr; Sa., 8.00–12.00 Uhr

Wertstoffhof Gundersheim, An der Weidenmühle 14

Öffnungszeiten: Mo.–Fr.; 8.30–12.30 Uhr und 13.00–16.30 Uhr; Sa., 8.30–12.30 Uhr

STÖRUNGS- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden

Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40

Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)

Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40

Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)

Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45

Elektro-Notdienst

Täglich 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Fr., 18 Uhr, bis Mo., 6 Uhr) 01 72 / 7 41 55 74

Erdgasversorgung / Stromversorgung

EWR Netz GmbH, Alzey

(während der üblichen Geschäftszeiten): 0 62 41 / 8 48-3 00
bei Störfällen (rund um die Uhr) 0 800 / 1 84 88 00

Telefon

DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden): E-Mail: info@inexio.net, 0 68 31 / 50 30-0

DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0 800 / 78 49 375

Deutsche Telekom Kundenservice 0 800 / 33 01 000

Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0 800 / 33 01 903

NOTRUFNUMMERN

Polizei 110

Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst 112

Krankentransporte 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0 61 31 / 62 46 - 9 99

Krankenhäuser

Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Straße 81 0 62 41 / 50 10

Kreiskrankenhaus Alzey, 55232 Alzey, Kreuznacher Straße 7-9 0 67 31 / 40 70

Giftinformationszentrale 0 61 31 / 1 92 40

APOTHEKEN NOTDIENST

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden

Flörsheim-Dalsheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 92

Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Offstein, Wachenheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 91

Monsheim 0 18 05 / 25 88 25 - 6 75 90

Informationen über Notdienste auch unter www.lak-rlp.de

UNTERSTÜTZUNG IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

Pflegestützpunkt – Verbandsgemeinden Wonnegau, Eich, Monsheim

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und

deren Angehörige, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32

Ramona Steffen, ramona.steffen@pflegestuetzpunkte-rlp.de Tel. 06242 / 9 90 76 30

Jessica Hub, jessica.hub@pflegestuetzpunkte-rip.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Beratungs- und Koordinierungsfachkraft (Beko) Krankheit / Pflege

Jessica Hub, hub.jessica@alzey-worms.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Fachkraft Gemeindeschwester Plus, Fax 0 62 42 / 9 12 77 07

Fr. Scriba, scriba.sabine@alzey-worms.de Tel. 0 62 42 / 9 12 77 06, Handy 0151 / 12 32 25 93

Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen

E-Mail: spdi@alzey-worms.de

Informationen und Terminvereinbarung: Mo.–Fr., 8.30–12.00 Uhr unter Tel. 0 67 31 / 4 08-70 39

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression, Mehr-Generationen-Haus Alzey, Schlossgasse
13, 55232 Alzey, Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat 19–21 Uhr, Voranmeldung per E-Mail unter
shgdepressionalzey@gmx.de oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) Tel. 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey-Worms Tel. 0151 / 5127 8604

oder Bundesweites Opfer-Telefon Tel. 116 006

Frauennotruf Alzey – Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Str. 43, 55232 Alzey, E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de Tel. 0 67 31 / 484 12 41

Regina Mayer, Ronja Scheu, Telefonzeiten: Di., 10–12 Uhr; Do., 14–16 Uhr

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)

Telefonische Sprechzeiten: Mo.–Fr., 8.30–9.00 Uhr Tel. 0 67 31 / 96 99-11

Albiger Str. 33, 55232 Alzey, schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

Schuldnerberatung für junge Erwachsene im Landkreis Alzey-Worms (DRK KV Alzey e.V.)

Ein Angebot für junge Menschen zwischen 18 und 27 Tel. 0 67 31 / 96 99-11

Albiger Str. 33, 55232 Alzey WhatsApp: 015 11 / 5 77 67 96

durchblick@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim
Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09-66, E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:

Verlag Nibelungen Kurier GmbH · 67547 Worms · Siegfriedstraße 22

(Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen)

06241 9578-0 · Fax 06241 9578-78 · www.nibelungen-kurier.de · info@nibelungen-kurier.de

Druck: VRM Druck GmbH & Co. KG · Rüsselsheim

Vertrieb:

– Erscheinung nach Bedarf; sodann samstags.

– Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen innerhalb der geschlossenen Ortslage
der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Monsheim.

– Einzelausgaben gegen Portokostensatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

– Bei Nichtzustellung können Exemplare des Amtsblattes bei der Verbandsgemeinde-
verwaltung Monsheim zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden. Außerdem
steht das Amtsblatt im Internet unter [https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/](https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/amtsblatt/)
[amtsblatt/](https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/amtsblatt/) zum Download zur Verfügung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen nicht unbedingt die
Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht
veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Dar-
legungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten.
Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtl. Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse
und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr.

Später eingehende Vorlagen können nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte ausschließlich an: amtsblatt@vg-monsheim.de

Anzeigenschluss für kostenpflichtige Inserate: Mittwoch, 12 Uhr – Es gilt die Preisliste 2025.

Kostenpflichtige Inserate bitte an: amtsblatt-monsheim@nibelungen-kurier.de

Tel. 0 62 41 / 95 78-0

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Gemeinsam für eine verlässliche Ganztagsbetreuung

Landkreis Alzey-Worms und Kommunen unterzeichnen Vereinbarung zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes



Der Landkreis Alzey-Worms sowie die sechs Verbandsgemeinden und die Stadt Alzey haben eine interkommunale Vereinbarung zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) unterzeichnet. Damit schaffen die Kommunen gemeinsam die Grundlage für die schrittweise Umsetzung des ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder. Der Rechtsanspruch gilt zunächst für Kinder der ersten Klasse und wird anschließend jährlich um eine Klassenstufe erweitert. Ab dem Schuljahr 2029/2030 besteht er für alle Kinder im Grundschulalter.

„Die Umsetzung des Ganztagsanspruchs ist eine große gemeinsame Aufgabe. Unser Ziel ist es, den Familien im Landkreis verlässliche und möglichst wohnortnahe Angebote zu machen. Dafür brauchen wir starke Strukturen vor Ort und eine enge Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Verbandsgemeinden und Stadt. Genau das schaffen wir mit dieser Vereinbarung“, betont Landrat Heiko Sippel. Die bereits bestehenden Betreuungs- und Ferienangebote der Verbandsgemeinden und der Stadt Alzey sollen dabei genutzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Reichen die vorhandenen Angebote nicht aus, können zusätzliche GaFöG-Angebote geschaffen werden.

Der Landkreis übernimmt insbesondere koordinierende und unterstützende Aufgaben. Dazu gehören unter anderem die Bereitstellung einer Software zur Verwaltung der Angebote, die Unterstützung bei der Gewinnung und Schulung von Betreuungspersonal sowie die Beratung durch die Kreisjugendpflege. Auch die regelmäßige Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgt durch den Landkreis. Die Verbandsgemeinden und die Stadt Alzey organisieren die Ferien- und GaFöG-Angebote vor Ort und übernehmen deren praktische Umsetzung.

„Wir wollen die vorhandenen Möglichkeiten sinnvoll miteinander verbinden, anstatt parallele Strukturen aufzubauen. Die Vereinbarung gibt uns dabei einen klaren Rahmen und schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten – vor allem aber für die Familien und Kinder in unserem Landkreis“, so Sippel.

Mit der Unterzeichnung haben Landkreis und Kommunen einen wichtigen gemeinsamen Schritt für eine verlässliche und bedarfsgerechte Ganztagsbetreuung im Landkreis Alzey-Worms umgesetzt.

Kurzprotokoll

über die 10. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bau-, Agrar- und Umweltausschusses der VG Monsheim am Dienstag, den 01.09.2026, im Konferenzraum im Erdgeschoss der Verbandsgemeinde Monsheim.

Tagesordnung:

TOP 1

Grundschule Monsheim

Bedarf an Klassenräumen für die kommenden Schuljahre; Empfehlungsbeschluss

Der Bau-, Agrar- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat, für die Grundschule in Monsheim zwei Klassenräume in Modulbauweise mit gemeinsamem Eingangsbereich zu erwerben und die vorhandenen Miet-Container schnellstmöglich zurückzugeben. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen entsprechenden Bauantrag zu stellen, die Ausschreibung vorzubereiten und die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen.

TOP 2.1

Errichtung einer Solar-E-Bike-Ladestation in der OG Mölsheim

- Nachtrag 1 für Streifenfundamente - Empfehlungsbeschluss

Der Bau-, Agrar- und Umweltausschuss empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat, der Firma Tas Bauunternehmen, den Auftrag für den Nachtrag 1 - Herstellung von Streifenfundamenten - zum Angebotspreis in Höhe von 26.412,35 EUR brutto zu erteilen.

TOP 2.2

Errichtung einer Solar-E-Bike-Ladestation in der OG Mölsheim

- Beauftragung Nachtrag 2 - Abriss einer vorhandenen Mauer

Der Bau-, Agrar- und Umweltausschuss erteilt einstimmig der Firma Tas Bauunternehmen, Eisenberg, den Auftrag für den Nachtrag 2 - Abriss einer vorhandenen Mauer.

Die Auftragssumme beträgt 13.137,60 EUR brutto.

TOP 3

Bauhofhalle der Verbandsgemeinde Monsheim

Erweiterung (Sachstand)

Die Aufträge zur Ausführung sind alle erteilt. Die Montage des Vordachs ist für Ende Oktober vorgesehen. Die Fertigstellung ist bis Ende dieses Jahres geplant.

TOP 4

Realschule plus, Standort Flörsheim-Dalsheim

Erweiterung der Klassenräume (Sachstand)

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Vorarbeiten erledigt sind und die Baugenehmigung beantragt ist. Die Ausschreibung der Klassenraum-Module ist erfolgt.

TOP 5

Grundschule Offstein

Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen (Sachstand)

Der Fensteraustausch ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Austausch der Außentüren befindet sich in der Ausschreibungsphase. Es ist geplant die Maßnahme bis Ende dieses Jahres abzuschließen.

TOP 6

Umsetzung der Förderprogramme RZN und Sondervermögen des Bundes

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Projektstand:

Über das RZN-Programm werden u.a. bezuschusst:

- Der Fensteraustausch an der Engelsberghalle in Offstein. Vorgesehen ist hier der Austausch der Holzfenster in energetisch wertigere Kunststofffenster.
- Die Warmwasserversorgung der Duschen in der Engelsberghalle ist bereits erneuert.
- Umgesetzt ist die Dachsanierung des Rathauses in Mölsheim. Es finden letzte Arbeiten an der Turmuhr statt.
- Spielplätze in Offstein und Hohen-Sülzen erfahren teilweise eine Erneuerung.
- In der Ortsgemeinde Monsheim wird die Brücke an der Tränkasse erneuert.
- In der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim wird die fußläufige Verbindung in das dortige Gewerbegebiet bezuschusst. Das Ingenieurbüro ist für die Planung bereits beauftragt. Die Umsetzung ist nach dem Abschluss des Straßenausbaus in der Bahnhofstraße vorgesehen.

Über das Sondervermögen des Bundes wird u.a. bezuschusst:

- Die Gestaltung des Mehrzweckplatzes an der Grundschule in Monsheim. Derzeit steht man kurz vor Abschluss der Planungsphase.

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

Der Spatenstich zum Bau der Ortsumgehung in Offstein hat heute am 01.09.2026 stattgefunden.

Anfragen:

Keine

TOP 8

Einwohnerfragen

Es wird nach dem Standort des Mehrzweckgebäudes an der Grundschule in Offstein gefragt. Der Vorsitzende erläutert die aktuelle Planung und verweist auf die kommende Ortsgemeinderatssitzung in Offstein.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

Es ergeben Mitteilungen u.a. über Personalangelegenheiten und interne Organisationsangelegenheiten.

Hinweis:

Im Internet unter <https://monsheim.gremien.info> können alle bereits veröffentlichten Protokolle jederzeit gelesen werden. Sie finden das Protokoll über die Recherche-Funktion.

Nicole Müller, Schriftführerin

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Wichtige Info zur Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Ab sofort findet die wöchentliche Sprechstunde des Ortsbürgermeisters im sanierten Rathaus in der Alzeyer Straße 12 (im Obergeschoss) statt.

Die Sprechzeiten bleiben unverändert (17:30h bis 18:30h) und eine vorherige Terminvereinbarung ist weiterhin nicht erforderlich.

Selbstverständlich können auch außerhalb dieser Zeiten Gesprächstermine vereinbart und durchgeführt werden. Hier bitte ich um vorherige Terminvereinbarung unter 0170-8010217 (auch WhatsApp) oder per Mail unter tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Straßenausbau der nördlichen Bahnhofstraße / der Albert-Schweitzer-Straße

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner der og. Straßen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Ortsgemeinde informiert alle Bürgerinnen und Bürger regelmäßig, umfassend und transparent auf folgender Website über die laufende Baumaßnahme:

<http://strassenausbau.floersheimdalsheim.de>

Auf dieser Seite finden Sie nach und nach alle relevanten Informationen zum laufenden Straßenausbau.

Selbstverständlich stehen das mit der Bauleitung beauftragte Ingenieurbüro und ich selbst für Rückfragen jederzeit zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht bei Problemen oder Unstimmigkeiten auf uns zuzukommen. Alle relevanten Kontaktdaten finden Sie ebenso auf der og. Website.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Die Sommerpause ist vorbei!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Aktiven der IG Bürgercafé laden Sie recht herzlich ein zu „Kaffee, Kuchen, Schorle“.

Wann? am Freitag, den 11. September 2026 ab 15 Uhr – Einlass ab 14:45 Uhr!

Wo? im Saal des Bürgerhauses

Jeden zweiten Freitag im Monat findet im Bürgerhaus das beliebte Bürgercafé statt.

Seit nunmehr drei Jahren ist das Bürgercafé ein fester Treffpunkt für Begegnung, Austausch und Geselligkeit. Ein engagiertes Helferteam bereitet die Veranstaltung mit viel Herzblut vor, schmückt die Tische liebevoll mit Blumenschmuck und stellt eine große Auswahl an selbstgebackenen Kuchen sowie Broten bereit.

Der Wein für die erfrischende Schorle wird freundlicherweise von den Winzern aus Flörsheim-Dalsheim gestiftet – dafür ein herzliches Dankeschön!

Abwechslungsreich und passend zur Jahreszeit wird das Bürgercafé durch Vorträge, Gesangsbeiträge oder andere Aktivitäten bereichert.

Gerne freuen wir uns auch über Kuchen Spenden!

Wir freuen uns auf viele schöne Begegnungen und Ihren Besuch!

Ihr Helferteam der IG Bürgercafé

VERSCHENKE-TAG in Flörsheim-Dalsheim

WANN: Samstag, 19. September 2026 von 10 – 18 Uhr

WO: In allen Straßen in Flörsheim-Dalsheim

WAS: Gegenstände des täglichen Bedarfs, Bücher, Dekoration

DIE IDEE: Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde stellen gut erhaltene Sachen des täglichen Gebrauchs, die sie verschenken möchten, vor ihrem Haus an die Straße. Jeder der vorbeiläuft, darf sich kostenlos mitnehmen, was ihm gefällt. Durch die Aktion wird ein gemeinsamer Beitrag gegen Müllverschwendung geleistet und das nachbarschaftliche Miteinander gestärkt.

WICHTIG: Zu verschenkende Sachen bitte kennzeichnen; keinen Sperrmüll oder Unrat herausstellen und übrige Sachen abends wieder hereinräumen!

Bei starkem Regen findet die Aktion nicht statt!

**Aus Freude am Geben:
VERSCHENKEN STATT WEGWERFEN!**

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Einladung zur Eröffnung der Dalsheimer Kerwe

Samstag, 12. September 2026 ab 17 Uhr auf dem Römer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

anlässlich der Dalsheimer Kerwe lade ich Sie herzlich zur Eröffnungsfeier am Samstag, den 12. September 2026 ab 17 Uhr auf den Römer ein.

Nähere Informationen zur Eröffnung und zum Programm finden Sie unter www.dalsheimer-kerwe.de oder im Anzeigenteil dieser Amtsblattaussage!

Herbstferienspiele 2026 in Flörsheim-Dalsheim

Thema: „Kürbisse, Hexen, rennen und spielen“

Die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim organisiert in den Herbstferien auch in diesem Jahr wieder die beliebten Ferienspiele.

Als Partner zur Durchführung der Ferienspiele zeigen sich wieder Frau Susan Mennel vom MGH Monsheim und Frau Aliona Zaporozjan verantwortlich.

„Kürbisse, Hexen, rennen und spielen“ lautet zusammengefasst das Motto des diesjährigen Herbstferienprogramms in Flörsheim-Dalsheim. Auch dieses Jahr wird das Betreuersteam mit den Kindern spannende Herbstferienspiele bereiten - wie immer eine Mischung aus angeleiteten Angeboten und freiem Spiel.

Anmeldungen sind ab sofort bis zum 05.10.2026 per E-Mail an ferienspiele@floersheimdalsheim.de möglich.

Bei der Platzvergabe werden Kinder aus Flörsheim-Dalsheim bevorzugt. Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen per E-Mail.

Hier die wichtigsten Infos:

Wann: Montag, 12.10.2026 bis Freitag, 16.10.2026
Bringzeiten von Montag bis Freitag: 7:30 - 8:00 Uhr
Abholzeiten von Montag bis Donnerstag: 16:00 - 16:30 Uhr
Abholzeiten Freitag: bis 12:30 Uhr

Wo: Bürgerhaus Flörsheim-Dalsheim, Alzeyer Str. 121

Verpflegung: Mittagessen gibt es an allen Tagen vor Ort; Frühstück bitte mitgeben

Alter: 6 - 11 Jahre (Grundschulalter)

Teilnehmer: max. 40 Kinder

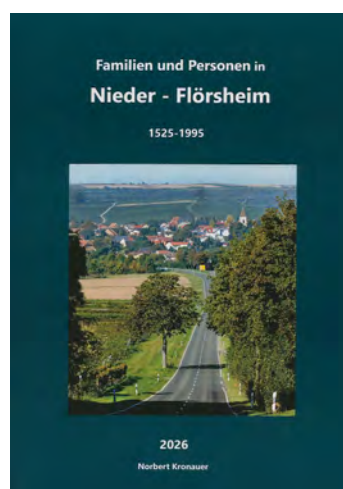
Anmeldung: per E-Mail an ferienspiele@floersheimdalsheim.de bis zum 05.10.2026

Kosten: 60,00 € (inkl. Mittagessen)
Der Betrag wird zur Überweisung angefordert und ist im Vorfeld zu entrichten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick unter 0170-8010216. Wir wünschen allen Kindern schöne Herbstferienspiele und viel Spaß!

Neues Buch erschienen:

Familienbuch Nieder-Flörsheim 1525 - 1995



Das erste gedruckte Ortsfamilienbuch von Nieder-Flörsheim ist im Juli 2026 erschienen. Das von Autor Norbert Kronauer verfasste Buch „Familien und Personen in Nieder-Flörsheim 1525-1995“ hat 520 Seiten im Format A4, beinhaltet 2900 Familiennummern, einige Geschichten, Bedeutung von Hof- oder Beinamen, Grafiken und etliche Bilder, u. a. auch von Schulklassen.

Es kann zum Preis von 30,00 € direkt beim Autor (0151-44203303 – bitte nur Anrufe, emailofb@posteo.de) oder auch in der Sprechstunde des Ortsbürgermeisters (mittwochs von 17:30h - 18:30h im Rathaus, Alzeyer Straße 12) erworben werden.

Die Zahlung kann in bar (bitte passend) oder per PayPal erfolgen.

Herzlichen Dank an Norbert Kronauer für die Erstellung dieses umfassenden Werkes!

Fahnenschmuck - Erwerben Sie Ihre Ortsfahne jetzt zum „Sonderpreis“!

Zeigen Sie Flagge am „Flörsheimer Markt“ und an der „Dalsheimer Kerwe“

Sie besitzen noch keine Ortsfahne? Kein Problem:

Die Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim bietet allen Bürgerinnen und Bürgern vom 01.08.2026 bis zum 30.09.2026 Ortsfahnen in verschiedenen Größen zum Sonderpreis an:

- 3,0 x 1,20m - Sonderpreis 35,- € (statt 45,- €)
- 2,0 x 0,80m - Sonderpreis 30,- € (statt 40,- €)
- 1,5 x 0,60m - Sonderpreis 25,- € (statt 35,- €)
- 0,60 x 0,40m mit Wandhalterung & Stab – Preis: 15,- €

Erwerben können Sie Ihre Ortsfahne in der Sprechstunde des Ortsbürgermeisters (mittwochs von 17:30h - 18:30h im Rathaus, Alzeyer Straße 12) oder per Bestellung an ortsfahne@floersheimdalsheim.de.

Die Zahlung kann in bar (bitte passend), per PayPal oder per Rechnung erfolgen.



FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Neuer Infokanal der Ortsgemeinde auf WhatsApp

Ab sofort informiert die Ortsgemeinde auch auf einem eigenen WhatsApp-Kanal schnell und direkt über wichtige Neuigkeiten aus Flörsheim-Dalsheim.

Sie finden dort:

- Aktuelle Hinweise der Verwaltung
- Infos zu Terminen und Veranstaltungen
- Offizielle Bekanntmachungen



Einfach den QR-Code mit dem Smartphone scannen und immer informiert bleiben!

„Flörsheim-Dalsheim“-Kollektion weiterhin erhältlich!



Online-Shop bietet T-Shirts, Polos etc. aus der Weinburg Flö-Da!

Unter www.sport-fischer.com/floersheimdalsheim können T-Shirts, Polos, Sweatshirts und vieles mehr im „Flö-Da“-Design unkompliziert bestellt werden. Ob im klassischen Design mit Wappen oder im modernen „Weinburg“-Design - viele Farben und Muster sind möglich.

JETZT BESTELLEN für das passende Markt- und Kerweoutfit!

Bildnachweis: Milana Meloth

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister
Tobias Rohrwick

HOHEN-SÜLZEN

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 14. September 2026 um 18:00 Uhr findet im Konferenzraum im Erdgeschoss der Verbandsgemeinde Monsheim, Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim die 3. nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Hohen-Sülzen für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen
 - a) Begrüßung
 - b) Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Abs. 1 GemO
 - c) Feststellung der Jahresrechnung 2025 gem. § 114 GemO
 - d) Entlastung der beteiligten Organe nach § 114 Abs.1 GemO

Andreas Thon, Ortsbürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Gemäß § 16 i.V.m. § 64 Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung ergeht hiermit an alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen die herzliche Einladung zur Einwohnerversammlung am Donnerstag, den 24. September 2026, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Hohen-Sülzen (Hauptstraße 33 in 67591 Hohen-Sülzen)

Tagesordnung:

1. Haushalts- und Finanzlage der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen
2. Umgesetzte Maßnahmen der letzten Monate und aktuelle Projekte
3. Aktuelle Informationen aus der Verbandsgemeinde Monsheim
4. Einwohnerfragen

Nach dem offiziellen Teil wird durch den Ortsgemeinderat und die Landfrauen mit Essen und Trinken für das leibliche Wohl gesorgt.

Über ein reges Interesse der Bevölkerung freuen wir uns.

Ralph Bothe, Bürgermeister
Andreas Thon, Ortsbürgermeister

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

IN EIGENER SACHE

Bitte senden Sie Ihre redaktionellen Beiträge (Vereinsnachrichten und Texte für den nicht-amtlichen Teil) wie gewohnt an:

E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Anzeigenberatung für kostenpflichtige Inserate:

Frank Scheurer
Tel. 0 62 41 / 95 78 15

E-Mail: scheurer@nibelungen-kurier.de

MONSHEIM

Seniorenausflug führte in den Rosengarten nach Zweibrücken

Nachdem der für Juni geplante Seniorenausflug der Ortsgemeinde Monsheim aufgrund der sommerlich heißen Temperaturen zunächst abgesagt werden musste, konnte die Fahrt nun am vergangenen Sonntag nachgeholt werden. Bei angenehmem warmem Wetter machte sich die Gruppe auf den Weg nach Pirmasens und Zweibrücken. Der Ausflug war bereits im Vorfeld ausgebucht und so startete man am Vormittag mit dem Bus nach Pirmasens. Für gute Stimmung während der Fahrt sorgte einmal mehr Busfahrer Sigg, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit seinen Anekdoten und kleinen Späßen bestens unterhielt.



Erstes Ziel war „Kuchems Brauhaus“ in Pirmasens. In gemütlicher Brauhaus-Atmosphäre konnten sich die Ausflügler bei einem gemeinsamen Mittagessen stärken. Die erste Hausbrauerei Pirmasens ist für ihre hausgebrauten, naturtrüben Biere und typisch pfälzische Küche bekannt. Anschließend ging es weiter nach Zweibrücken zum Rosengarten. Dort erwartete die Gruppe eine interessante Führung durch die wunderschöne Anlage. In zwei Gruppen erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer viel über die Geschichte des Rosengartens, die große Vielfalt der dort zu bewundernden Rosenarten sowie die Gestaltung und Besonderheiten der Parkanlage.

Bei einem anschließenden Besuch im Café Dornröschen blieb genügend Zeit, die Eindrücke in geselliger Runde Revue passieren zu lassen. Inmitten der blühenden Rosen und der liebevoll gestalteten Gartenanlage genoss man Kaffee und hausgemachten Kuchen. Die idyllische Atmosphäre bot den passenden Rahmen für einen gemütlichen Nachmittag. Anschließend hieß es wieder Abschied nehmen und die Heimreise nach Monsheim anzutreten. Gegen 18 Uhr erreichte die Gruppe gut gelaunt und mit vielen schönen Eindrücken im Gepäck wieder den Heimatort.

Der nachgeholt Seniorenausflug war rundum gelungen und fand bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern großen Anklang. Ein abwechslungsreiches Programm, angenehmes Wetter und die gesellige Gemeinschaft machten den Tag zu einem schönen Erlebnis.

Die Ortsgemeinde Monsheim bedankt sich bei allen für den schönen gemeinsamen Tag und freut sich bereits auf den nächsten Seniorenausflug.

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

VERSCHENKE-TAG in Monsheim und Kriegsheim



WANN: Samstag, 26.09.2026 von 10 - 18 Uhr

WO: In allen Straßen von Monsheim und Kriegsheim

WAS: Gegenstände des täglichen Bedarfs, Bücher, Dekoration

DIE IDEE: Bürger der Gemeinde stellen gut erhaltene Sachen des täglichen Gebrauchs, die sie verschenken möchten, vor ihrem Haus an die Straße. Jeder der vorbeiläuft darf sich kostenlos mitnehmen, was ihm gefällt. Durch die Aktion wird ein gemeinsamer Beitrag gegen Müllverschwendung geleistet und das nachbarschaftliche Miteinander gestärkt.

WICHTIG: Zu verschenkende Sachen bitte kennzeichnen; keinen Sperrmüll oder Unrat herausstellen und übrige Sachen abends wieder herein räumen!

Bei starkem Regen findet die Aktion nicht statt!
Aus Freude am Geben:

VERSCHENKEN STATT WEGWERFEN!

Ihr Ortsbürgermeister Kevin Zakostelny
und die Mitglieder des Sozial-, Kultur- und
Dorfgemeinschaftsausschusses der Ortsgemeinde Monsheim

WACHENHEIM

Bekanntmachung

BÜRGERDIALOG & IDEENWERKSTATT – Wachenheim ist gefragt!

NEUGESTALTUNG SPORTPLATZGELÄNDE

Auf Ihre/eure Ideen kommt es an! Gestaltet Wachenheim mit!

Für unsere Gemeinde steht das Projekt Neugestaltung des Sportplatzgeländes im Rahmen des europäischen Förderprogramms "LEADER" in den Startlöchern.

WER: Die Orts-gemeinde Wachenheim lädt alle Bürgerinnen und Bürger, Sportliebhaber, insbesondere Kinder und Jugendliche zum Bürgerdialog/ zur Ideenwerkstatt ein.

ZIEL: Ihre/eure Vorstellungen, Wünsche und Anregungen sollen in die Neuplanung des Sportgeländes eingebunden werden.

WARUM: Das Sportgelände befindet sich in einem unbefriedigenden Zustand. Das Areal schöpft seine Möglichkeiten nicht aus – durch die Neugestaltung wollen wir hier einen echten Mittelpunkt für das soziale Miteinander schaffen.

WARUM JETZT - LEADER

LEADER ist ein Förderprogramm der EU, das eine zukunftsfähige Entwicklung in ländlichen Regionen unterstützt. Erst durch die gezielte finanzielle Unterstützung des LEADER-Programms wird der Weg für eine umfassende Neugestaltung geebnet.

INTERESSE GEWECKT?

Bringen Sie Ihre Ideen, Wünsche und Anregungen am Montag, den 14.09.2026, um 17 Uhr mit ins Bürgerhaus (Harxheimer Straße 10, 67591 Wachenheim – Großer Saal)! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Ortsgemeinde freut sich auf rege Beteiligung!

Gemeinsames Mittagessen

Zu unserem gemeinsamen Mittagessen am Mittwoch, 16.9.2026 bieten wir folgendes Menü:

Zwiebel Sahnsteaks, Salzkartoffeln und Blumenkohl Gemüse

Dessert: Zitronencreme

Anmeldungen werden bis spätestens 13.09.2026 bei Volker Fürkranz unter der Tel.Nr. 06243/8894 erbeten.

Das Team freut sich auf eine gemütliche gemeinsame Zeit.

Für die IG Gemeinsames Mittagessen

Romana Müller

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

SATZUNG

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Wachenheim vom 02.09.2026

Der Ortsgemeinderat Wachenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) und § 8 Nr. 5 Bestattungsgesetz (BestG) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

- bei Bestattungen die Personen, die nach § 13 Bestattungsgesetz (BestG) verantwortlich sind, und der Antragsteller,
- bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Wachenheim vom 02.08.2023 außer Kraft.

Wachenheim, den 02.09.2026

Heinz, Ortsbürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Wachenheim vom 02.09.2026

I. Reihengrabstätten / Grabstätten auf dem Baumurnenfeld

- Überlassung einer Kinderreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 250,00 €
- Überlassung einer Urnenwiesengrabstätte auf dem Baumurnenfeld an Berechtigte nach § 2 Abs.2 und 3 der Friedhofssatzung 500,00 €
- Überlassung einer Urnenwiesengrabstätte auf dem Baumurnenfeld an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung als Partnerplatz 1.000,00

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung für
 - eine Einzelwahlgrabstätte 600,00 €
 - eine Doppelwahlgrabstätte 1.200,00 €
 - jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 600,00 €
 - eine Urnenwahlgrabstätte mit bis zu 2 Aschen 600,00 €
 - eine Urnenwahlgrabstätte mit bis zu 3 Aschen 900,00 €
 - eine Wiesengrabstätte für 1 Belegung (1 Erdbeisetzung oder 1 Urnenbeisetzung) 1.000,00 €
 - eine Wiesengrabstätte für 2 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 1 Urnenbeisetzung oder ausschließlich 2 Urnenbeisetzungen) 1.800,00 €
 - eine Wiesengrabstätte für 3 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 2 Urnenbeisetzungen oder ausschließlich 3 Urnenbeisetzungen) 2.500,00 €
- Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen je Jahr für
 - eine Einzelwahlgrabstätte 24,00 €
 - eine Doppelwahlgrabstätte 48,00 €
 - jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte zu b) 24,00 €
 - eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 2 Aschen 24,00 €
 - eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 3 Aschen 36,00 €
 - eine Wiesengrabstätte für 1 Belegung (1 Erdbeisetzung oder 1 Urnenbeisetzung) 40,00 €
 - eine Wiesengrabstätte für 2 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 1 Urnenbeisetzung oder ausschließlich 2 Urnenbeisetzungen) 72,00 €
 - eine Wiesengrabstätte für 3 Belegungen (1 Erdbeisetzung und 2 Urnenbeisetzungen oder ausschließlich 3 Urnenbeisetzungen) 100,00 €
 - f) Urnenwiesengrabstätten auf dem Baumurnenfeld (nur bei dem Ankauf eines Partnerplatzes), für jede Grabstelle 20,00 €
- Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1 erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

- Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschriftgebern als Auslagen zu ersetzen.
- Bei Grabstätten mit einer Grababdeckplatte muss diese bei einer weiteren Belegung von einer Fachfirma entfernt und nach der Grabschließung wieder aufgelegt werden. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschriftgebern als Auslagen zu ersetzen. Das gleiche gilt für die notwendige Entfernung von Grabeinfassungen oder Teile davon.

IV. Namenstafeln an dem Gedenkobelisk auf dem Baumurnenfeld

Die Beauftragung der Beschaffung der Namenstafeln erfolgt durch die Ortsgemeinde. Im Vorfeld stimmen die Nutzungsberechtigten die Gestaltung der Namenstafeln direkt mit dem gewerblichen Unternehmen nach dem von der Ortsgemeinde vorgegebenen Muster ab.

Die Anbringung der Tafeln wird durch ein von der Friedhofsverwaltung beauftragtes gewerbliches Unternehmen ausgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschriftgebern als Auslagen zu ersetzen.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschriftgebern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

- Für die Benutzung der Leichenhalle für 1 Tag 200,00 €
 - für jeden weiteren Tag bei einer Leiche 20,00 €
 - für jeden weiteren Tag bei einer Urne 10,00 €

VII. Verwaltungsgebühren

Für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zur Errichtung oder Veränderung von Grabmälern, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen 30,00 €

VIII. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen

- Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen
 - Grabmal je Grabstelle
 - 1.1 bei Einzelgrabstellen 250,00 €
 - 1.1.2 je weitere Grabstelle extra 150,00 €
 - Einfassung je Grabstelle
 - 1.2.1 bei Einzelgrabstellen 200,00 €
 - 1.2.2 je weitere Grabstelle extra 100,00 €
 - Abdeckung je Grabstelle
 - 1.3.1 bei Einzelgrabstellen 200,00 €
 - 1.3.2 je weitere Grabstelle extra 100,00 €
- Urnengrabstätten
 - 2.1 Urnenwahlgrabstätten komplett (für Grabmal, Abdeckung und Einfassung) 250,00 €

WACHENHEIM

3. Kinderreihengrabstätten	150,00 €
4. Wiesengrabstätten je Grabstelle	40,00 €

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Wachenheim oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wachenheim, 02.09.2026

Heinz, Ortsbürgermeister

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wachenheim vom 02.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorschriften
 - § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Friedhofszweck/Bestattungsanspruch
 - § 3 Außerdienststellung und Entwidmung
2. Ordnungsvorschriften
 - § 4 Öffnungszeiten
 - § 5 Verhalten auf dem Friedhof
 - § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
3. Allgemeine Bestattungsvorschriften
 - § 7 Bestattung auf dem Friedhof
 - § 8 Särge und Urnen
 - § 9 Tuchbestattung
 - § 10 Grabherstellung
 - § 11 Ruhezeit
 - § 12 Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen
4. Grabstätten
 - § 13 Allgemeines, Arten der Grabstätten
 - § 14 Kinderreihengrabstätten
 - § 15 Wahlgrabstätten
 - § 16 Urnengrabstätten
 - § 17 Wiesengrabstätten
 - § 18 Größe der Grabstätten
5. Gestaltung der Grabstätten
 - § 19 Wahlmöglichkeit
 - § 20 Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
 - § 21 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
6. Grabmale, Grabeinfassungen
 - § 22 Größe der Grabmale
 - § 23 Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit
 - § 24 Grabeinfassungen
 - § 25 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
 - § 26 Material, Form und Inschriften der Grabmale
 - § 27 Standsicherheit und Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
 - § 28 Entfernen von Grabmalen
7. Herrichten und Pflege der Grabstätten
 - § 29 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
 - § 30 Vernachlässigte Grabstätten
8. Leichenhalle
 - § 31 Benutzen der Leichenhalle
9. Schlussvorschriften
 - § 32 Alte Rechte
 - § 33 Haftung
 - § 34 Ordnungswidrigkeiten
 - § 35 Gebühren
 - § 36 Inkrafttreten

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Wachenheim vom 02.09.2026

Der Ortsgemeinderat Wachenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§2, Abs. 1, 5 Abs. 3 und 6 Abs. 8, 9 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Wachenheim gelegenen, in ihrem Eigentum stehenden und von ihr verwalteten Friedhof. Die Ortsgemeinde fungiert nachfolgend als Friedhofsträger. Friedhofsverwaltung ist die Verbandsgemeinde Monsheim.

§ 2

Friedhofszweck/Bestattungsanspruch

- (1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Wachenheim.
- (2) Er dient der Bestattung von
 - a) Personen, die bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde Wachenheim waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Gemeinde gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.
 - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 - c) Totgeburten und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
 - d) Personen, die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind, tot aufgefunden werden und nicht auf einen anderen Friedhof überführt werden, siehe § 2 Abs. 2 Satz 3 und 4 BestG.
- (3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher langjährig Bürger der Ortsgemeinde war und seinen dortigen Wohnsitz nur wegen Aufnahme in einer auswärtigen Altenpflege- oder gleichartigen Einrichtung aufgeben musste oder aber seinen Wohnsitz zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen zu außerhalb der Ortsgemeinde wohnenden Angehörigen verlegen musste.
- (4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Zustimmung besteht nicht.
- (5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschenresten.

§ 3

Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof kann aus wichtigem öffentlichen Grund ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden; dasselbe gilt für einzelne Grabstätten.
- (2) Durch die Außerdienststellung wird nur die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung nach Abs. 1 und von einzelnen Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten ist öffentlich bekanntzumachen; bei einzelnen Wahlgrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte stattdessen einen schriftlichen Bescheid.
- (3) Im Falle der Entwidmung sind die in Reihengrabstätten Beigesetzten für die restliche Ruhezeit, die in Wahlgrabstätten Beigesetzten für die restliche Nutzungszeit auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umzubetten. Der Umbettungstermin soll bei Reihengrabstätten möglichst einem Angehörigen der Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten möglichst dem jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Soweit durch eine Außerdienststellung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Beisetzungen in Wahlgrabstätten erlischt, sind dem jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Grabstätten zur Verfügung zu stellen.
- (5) Alle Ersatzgrabstätten nach Abs. 3 und 4 sind von der Ortsgemeinde kostenfrei in ähnlicher Weise wie die außer Dienst gestellten oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers betreten werden.
- (2) Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder der einzelnen Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden gem. § 6 und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - d) gewerbsmäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - ein entsprechender Antrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
 - e) Druckschriften zu verteilen,
 - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,

WACHENHEIM

- g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
h) Tiere -ausgenommen Führrunde für Blinde und Besucher mit sonstigen Einschränkungen- mitzubringen sowie Tiere durch Futter anzulocken,
i) zu rauchen, zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben.
Die Friedhofsverwaltung kann im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind mindestens 5 Werktage vorher bei der Friedhofsverwaltung vorher anzumelden.

§ 6

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Anspruch auf Genehmigung haben nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Die Gewerbetreibende erhalten eine Genehmigung. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Genehmigung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Bestattung auf dem Friedhof

- (1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof. Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung werden vom Friedhofsträger festgesetzt. Wünsche der Angehörigen oder der Geistlichen in zeitlicher Hinsicht sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bestattungen an Sonn- und Feiertagen sowie Samstagen sind ausgeschlossen. Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können aus wichtigen Gründen Ausnahmen zulassen.

§ 8

Särge und Urnen

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt werden; sie müssen die Verwesung der Leiche im Erdgrab erleichtern und verrotten sowie die Verwesung innerhalb der Ruhezeit ermöglichen.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,30 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (3) Urnen dürfen höchstens 30 cm hoch sein und einen Durchmesser von 25 cm haben. Bei der Bestattung von Urnen, die ins Erdreich eingebracht werden ist darauf zu achten, dass diese biologisch abbaubar sind. Die biologische Abbaubarkeit gilt ebenfalls für die Verwendung der Überurnen. Die Verwendung größerer Urnen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Urnen, die in oberirdischen Grabstätten beigesetzt werden, müssen aus festem Material bestehen, welches sich nicht von alleine zersetzt.

§ 9

Tuchbestattung

- (1) Bei einer Tuchbestattung muss das kontaktlose Hinablassen des Leichnams in das Grab gewährleistet sein. § 12 Abs. 1 Satz 1 BestG ist grundsätzlich anzuwenden. Das kann durch Leichentücher oder Versenktücher mit fest vernähten Schlaufen oder durch andere in gleicher Weise geeignete Vorrichtungen erfolgen.
- (2) Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. Die Herausnahme aus dem Sarg an der Grabstelle und das Hinablassen des Leichnams ist grundsätzlich durch Bestatterinnen und Bestatter oder vom Friedhofsträger beauftragten Personen zulässig. Ein Anspruch auf Personal des Friedhofsträgers wird dadurch nicht begründet. Daneben können die nach § 13 Abs. 1 BestG Verantwortlichen geeignete Personen zur Herausnahme und zum Hinablassen des Leichnams bestimmen. Insoweit schließt der Friedhofsträger die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung der Bestattung aus.
- (3) Die nach § 2 Abs. 7 Satz 2 BestGDVO zur Verwesung erforderliche Holzschalung wird durch vom Friedhofsträger beauftragte Personen verbaut. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.
- (4) Bei Tuchbestattungen ist die örtliche Ordnungsbehörde zur Prüfung der hygienischen Voraussetzungen zu informieren. Bei einer Tuchbestattung aus nicht religiösen Gründen hat der Friedhofsträger darüber hinaus die Totenfürsorgeverfügung des/der Verstorbenen der Friedhofsverwaltung zur Prüfung der Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Satz 2 BestG vorzulegen.
- (5) Ein Anrecht auf eine bestimmte Ausrichtung des Grabes besteht nicht.

§ 10

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt, § 9 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges bei Tuchbestattungen bis zur Oberkante der Holzschalung mindestens 1,50 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 11

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 12

Umbettungen/Ausgrabungen/Überführungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften richten sich Umbettungen von Leichen und Aschen nach § 25 BestG und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers. Die Zustimmung wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichem Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus einem Reihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab der jeweilige Nutzungsberechtigte. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.
- (4) Die Umbettungen werden auf Anordnung der Friedhofsverwaltung durch Beauftragte durchgeführt. Die Beauftragung von einem Fachunternehmen erfolgt durch den Antragsteller. Der Zeitpunkt der Umbettung wird im Benehmen mit der Friedhofsverwaltung und dem Friedhofsträger bestimmt.
- (5) Die Kosten der Umbettungen und der Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.
- (6) Durch die Umbettung wird der Ablauf der Ruhezeit nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken auszugraben bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

4. Grabstätten

§ 13

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- Kinderreihengrabstätten,
 - Wahlgrabstätten,
 - Urnenwahlgrabstätten
 - Ruheplätze auf dem Baumurnenfeld
 - Wiesengrabstätten
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 14

Kinderreihengrabstätten

- (1) Kinderreihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb und Verlängerung des Nutzungsrechts an der Kinderreihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
- Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- (3) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird rechtzeitig den Nutzungsberechtigten schriftlich mitgeteilt und durch einen Hinweis auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 15

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.
- (2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfachgräber vergeben. Eine Tieferlegung für eine weitere Leichenbestattung ist nicht möglich.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

WACHENHEIM

- (5) Das Nutzungsrecht kann in der Regel nur einmal für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Beim Wiedererwerb kann eine kürzere Nutzungszeit gewählt werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Ein Rechtsanspruch auf Wiedererwerb besteht nicht.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten oder die Lebenspartnerin bzw. den Lebenspartner,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.
Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.
- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht durch eine schriftliche Mitteilung auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 6 Satz 2 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich. Die Rückerstattung von Gebühren ist ausgeschlossen. Der Abbau und die Entsorgung der Grabmale und der sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Bepflanzung sind nach entsprechender Genehmigung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers vom Antragsteller umgehend auf eigene Kosten zu veranlassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen. Eine entsprechende Abnahme der Arbeiten vor Ort ist mit der Friedhofsverwaltung zu terminieren.

§ 16

Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 - a) in Urnenwahlgrabstätten bis zu drei Aschen,
 - b) in Wahlgrabstätten pro Grabstelle bis zu 2 Aschen,
 - c) in Ruheplätzen auf dem Baumurnenfeld:
 - Ruheplatz für eine Einzelperson
 - Ruheplatz als Partnerplatz für Ehepaare oder im Leben verbundene Personen (max. 2 Personen)
 - d) in Wiesengrabstätten bis zu drei Aschen
- (2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu drei Urnen beigesetzt werden.
- (3) Ruheplätze auf dem Baumurnenfeld sind Aschenstätten, die durch die Friedhofsverwaltung der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren zur Beisetzung abgegeben werden. Der Erwerb eines Ruheplatzes zu Lebzeiten ist nicht möglich. Die Zuteilung erfolgt nur im Zusammenhang mit einem Todesfall. Die Ausnahme bildet der Erwerb eines Partnerplatzes, hier ist für die zweite Bestattung der Erwerb im Voraus möglich. Als Bestattungsfläche steht die Rasenfläche um den Baum zur Verfügung. Die Ruheplätze werden vom Friedhofsträger unterhalten. Das Baumurnenfeld ist eine gärtnerisch geschlossen gestaltete Grünanlage, auf der die Urnen dicht nebeneinander beigesetzt werden. Ruheplätze auf dem Urnenwiesengrabfeld sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften. Ein Wiederankauf des Ruheplatzes nach Ablauf der Ruhezeit ist nur bei einem vorverstorbenen Ehegatten oder einer im Leben verbundenen Person möglich (nur bei einem Partnerplatz).
- (4) Die Beisetzung ist der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 17

Wiesengrabstätten

- (1) Wiesengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In Wiesengrabstätten kann wie folgt bestattet werden:
 - Wiesengrabstätte für 1 Belegung (1 Erdbestattung oder 1 Urnenbeisetzung)
 - Wiesengrabstätte für 2 Belegungen (1 Erdbestattung und 1 Urnenbeisetzung oder ausschließlich 2 Urnenbeisetzungen)
 - Wiesengrabstätte für 3 Belegungen (1 Erdbestattung und 2 Urnenbeisetzungen oder ausschließlich 3 Urnenbeisetzungen).
Grabstätten werden in der dafür gemäß dem Friedhofsbelegungsplan vorgesehenen Belegungsfläche der Reihe nach belegt.
- (2) Die Wiesengrabfläche wird von dem Friedhofsträger unterhalten. Allerdings hat der Nutzungsberechtigte den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von zwei Monaten von der Grabstätte zu entfernen.
- (3) Wiesengrabstätten werden als einstellige Grabstätten und zwar als Einfachgräber vergeben.

- (4) Nach Ablauf von zwei Monaten seit einer Bestattung dürfen keine Blumengebinde, Vasen, Figuren etc. auf der Wiesengrabstätte aufgestellt werden. Im unmittelbaren Bereich der Wiesengrabstätten steht für die Niederlegung von Blumengebinden eine dafür vorgesehene gepflasterte Fläche zur Verfügung. Die dort niedergelegten Gebinde sind nach der Verblühung durch den Nutzungsberechtigten zeitnah zu entsorgen. Wenn die Entsorgung nicht durchgeführt wird, behält sich die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger vor, die Entsorgung selbst durchzuführen.
- (5) Soweit für Wiesengrabstätten in dieser Satzung keine besonderen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Wahlgrabstätten entsprechend.
- (6) Wiesengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

§ 18

Größe der Grabstätten

Die Größe der Grabstätten beträgt für

- Wahlgrabstätten für Verstorbene vom 5. Lebensjahr ab 2,10 m Länge und 0,90 m Breite (Maße gelten auch für Wiesengrabstätten)
 - Kinderreihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 1,50 m Länge und 0,70 m Breite
 - Urnenwahlgräber 1,00 m Länge und 1,20 m Breite
 - Urnengräber auf dem Baumurnenfeld 0,70 m Länge und 0,70 m Breite.
- Wahlgrabstätten für Erdbestattungen verbreitern sich je Grabstelle um 1,20 m. Der Abstand zwischen einzelnen Grabstätten beträgt 0,30 m.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 19

Wahlmöglichkeit

- (1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.
- (3) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind festgelegt. Für die Gestaltung der Grabstätten gelten die übrigen Vorschriften dieser Satzung.
- (4) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.
- (5) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so kann die Gemeinde die Bestattung auch in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften durchführen lassen.

§ 20

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

§ 21

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 2/3 der Grabfläche zulässig. Bei Urnengräbern ist eine Vollabdeckung der Grabfläche zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

6. Grabmale, Grabeinfassungen

§ 22

Größe der Grabmale

- (1) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu einer Höhe von 1,20 m (inklusive Grabsockel), für Kinder bis zu einer Höhe von 0,70 m (inklusive Grabsockel) zulässig.
 - (2) a) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu einer Höhe von 0,70 m (inklusive Grabsockel) zulässig.
b) Ruheplätze auf dem Baumurnenfeld; hier sind Grabmale nicht gestattet. Die Angehörigen können Namenstafeln erwerben, die an dem Obelisk angebracht werden. Das Muster und die Größe der Tafeln wird durch die Ortsgemeinde vorgegeben. Die Beschaffung und Befestigung an dem Obelisk wird durch einen von der Friedhofsverwaltung beauftragten Steinmetzbetrieb ausgeführt, um eine sach- und fachgerechte Ausführung zu gewährleisten. Zum Niederlegen von Kränzen und Grabschmuck unmittelbar nach einer Bestattung in einem Baumurnenfeld steht ein dafür vorgesehener Platz zur Verfügung. Der dort niedergelegte Grabschmuck muss nach der Verblühung durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von sechs Wochen entsorgt werden. Falls in der genannten Zeit die Entsorgung nicht durchgeführt wird, wird der niedergelegte Grabschmuck durch das Friedhofspersonal entsorgt. Zu besonderen Anlässen ist es gestattet Blumengebinde (ohne Vasen oder sonstigen Behältnissen) auf dem dafür vorgesehenen Platz abzulegen. Die Entsorgungsvorschriften gelten entsprechend. An dem und um den Ruheplatz dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden.
- Insbesondere ist es nicht gestattet:**
1. Grabmale, Gedenkstein und sonstige bauliche Anlagen zu errichten,
 2. Kränze, Grabschmuck, Erinnerungstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen
 3. Kerzen oder Lampen aufzustellen.
- (3) Auf Wiesengrabstätten sind Grabmale in folgender Größe zulässig:
Liegende Namenstafeln in der Größe 0,40 m breit x 0,30 m hoch bei Grabstätten mit der Belegung durch 1 Asche oder 1 Erdbestattung oder in der Größe 0,40 m breit x 0,50 m hoch bei zwei oder drei Belegungen. Auf die Regelung in § 16 Abs. 1 wird Bezug genommen. Die Namenstafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Sie sind mit ihrer Oberkante mittig und 0,35 m vom oberen Rand des Grabes entfernt zu setzen.

WACHENHEIM

- (4) Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit es unter Beachtung des § 20 für vertretbar hält.

§ 23

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweisebringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 24

Grabeinfassungen

- (1) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,25 m zulässig.
- (2) Grabeinfassungen – auch aus Pflanzen – sind nicht gestattet, wenn die Friedhofsverwaltung die Grabzwischenräume in einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder in absehbarer Zeit belegen will.
- (3) Auf Wiesengrabstätten sowie auf anonymen Urnengrabstätten und auf dem Baumurnenfeld sind sowohl Grabeinfassungen als auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.

§ 25

Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie muss vor der Anfertigung der Grabmale und Grabeinfassungen eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 15 x 30 cm oder keine Beerdigungskreuze sind. Die Anträge sind durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten zu stellen. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Den Anträgen auf Errichtung von Grabmalen sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen:
1. Der Grabentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie die Art der Fundamentierung,
 2. Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, der Bearbeitung, des Inhalts, der Form und Anordnung, Ausführungszeichnungen sind im Maßstab 1 : 10 vorzulegen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
 - (3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
 - (4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist; das Vorhaben ist sodann erneut anzuzeigen.

§ 26

Material, Form und Inschriften der Grabmale

- (1) Es dürfen nur Gedenkzeichen aus Wetter beständigen, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden.
Als Werkstoff sind zulässig:
1. Gesteine,
 2. Holz,
 3. Eisen und Bronze.
- Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug.
- (2) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf die Fläche gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Die eingemeißelte Schrift ist stets zu bevorzugen. Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an dem Gedenkzeichen, angebracht werden.
- (3) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:
1. aus Baustoffen, die nicht Wetter beständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, wie Gips,
 2. aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
 3. mit in Zement aufgesetztem, figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
 4. mit Farbanstrich auf Stein,
 5. mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form,
 6. mit Lichtbildern, die ein Maß von DIN-A6 überschreiten.
- (4) Es können errichtet werden:
1. stehende Grabmale,
 2. liegende oder flach geneigte Grabmale, die nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig sind.

§ 27

Standsicherheit und Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Die allgemein geltenden Regeln des Handwerks sind hier zu beachten.

- (2) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst-. Verantwortlich dafür ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (3) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Inhaber bzw. Nutzungsberechtigten haften für jeden Schaden, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen oder Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.
- (4) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen, Absperrung) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung oder Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 28

Entfernen von Grabmalen

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers entfernt werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld nach § 34 verhängt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, und nach Ablauf des Nutzungsrechtes bei Wahlgrabstätten werden die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen angefordert.
- (3) Die Nutzungsberechtigten können nach Anzeige bei der Friedhofsverwaltung und nach entsprechender Genehmigung den Abbau und die Entsorgung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen einschl. Bepflanzung selbst vornehmen oder durch Gewerbetreibende nach § 6 vornehmen lassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen. Eine entsprechende Abnahme der Arbeiten vor Ort ist mit der Friedhofsverwaltung zu terminieren.

7. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 29

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 20 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte oder unansehnlich gewordene Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den hierfür vorgesehenen Sammelstellen zu entsorgen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- (4) Die Grabbeete sollen nicht höher als 20 cm sein. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein.
- (5) Zur Bepflanzung der Gräber sind nur solche Gewächse zu verwenden, die andere Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern auf Grabstätten ist nicht zulässig.
- (6) Reihen- und Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.
- (8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
- (9) Bei mehrstelligen Wahlgrabstätten ist die gesamte Grabfläche zu unterhalten.
- (10) Bei den Ruheplätzen auf dem Baumurnenfeld handelt es sich um eine gepflegte Rasenfläche. Ziel ist es, diesen Zustand zu erhalten. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist grundsätzlich untersagt. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

§ 30

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein 1-monatiger Hinweis auf der Grabstätte.
- (3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 S. 1 entsprechend.
Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

WACHENHEIM

8. Leichenhalle

§ 31

Benutzen der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen und Aschen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden. Es können hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

9. Schlussvorschriften

§ 32

Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich Nutzungszeit, Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen nach den bisherigen Vorschriften.

§ 33

Haftung

Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen insoweit keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 34

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
 3. gegen die Bestimmungen des § 5 Satz Abs. 3 verstößt,
 4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Genehmigung ausübt (§ 6 Abs. 1),
 5. Umbettungen oder Ausgrabungen ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung vornimmt (§ 12),
 6. die Bestimmungen über zulässige Maße und allgemeine Bestimmungen für Grabmale nicht einhält (§ 22),
 7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 25),
 8. Grabmale und Grabausstattungen ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 28 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 27,29),
 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 29 Abs. 8),
 11. Grabstätten entgegen § 21 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen §§ 29 und 21 gestaltet oder bepflanzt,
 12. entgegen § 29 Abs. 7 die Anlagen außerhalb der Grabstätte verändert,
 13. Grabstätten vernachlässigt (§ 30),
 14. die Leichenhalle entgegen § 31 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 35

Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde Wachenheim verwalteten Friedhofes und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 36

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.10.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle seither geltenden Bestimmungen über die Ordnung auf dem Friedhof außer Kraft.

Wachenheim, 02.09.2026

Heinz, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Wachenheim oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wachenheim, 02.09.2026

Heinz, Ortsbürgermeister

Offener Treff mit erfolgreichem Neustart

Nach einer längeren Pause startete am 2. September der „Offene Treff“ im Bürgerhaus neu. Das Team war gespannt, wie viele Gäste der Einladung folgen und es war sehr positiv überrascht. In der Runde entstanden viele angeregte Gespräche und es konnten viele Ideen über das Programm des künftigen geselligen Beisammenseins ausgetauscht werden.

Der nächste „Offene Treff“ wird wieder am 1. Mittwoch im Monat, also am 7. Oktober 2026 ab 14.30 Uhr unter dem Motto „Oktoberfest“ im kleinen Saal des Bürgerhauses stattfinden. Wir freuen uns wieder auf eine große Runde, vielleicht auch mit Gästen die erstmals zu uns finden. Sie können sich jetzt schon anmelden unter 06243 5678.

Annelie Lösch für das Team des Offenen Treffs

Dieter Heinz Bürgermeister

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer!

Die diesjährige Kerwe war ein voller Erfolg – und das verdanken wir vor allem den vielen engagierten Mitbürgern, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen beigetragen haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt der Kerwegegemeinschaft mit Mona Emig an der Spitze, die mit großem Engagement und viel Herzblut ein abwechslungsreiches Fest auf die Beine gestellt hat. Ebenso danke ich dem TuS für die gelungene Kerweöffnung und die spannenden Kerwespiele sowie der Feuerwehr und dem Förderverein des KIGA Wachtelneß für die liebevolle Kinderbeschäftigung.

Ein großes Lob geht außerdem an alle weiteren Helferinnen und Helfer, die uneigennützig ihre Unterstützung angeboten haben. Besonders bedanken möchte ich mich auch beim Küchenteam um Hellen Emig: Das vielfältige Angebot ließ wirklich keine Wünsche offen!

Wir freuen uns über die vielen Besucherinnen und Besucher, den interessanten Umzug und den schönen Kerweausklang am Montag. Es war einmal mehr zu spüren: **die Dorfgemeinschaft funktioniert!**

Danke an alle, die zu einer rundum gelungenen Kerwe beigetragen haben!

Dieter Heinz, Ortsbürgermeister



SONSTIGE NICHT AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

DER SÜDEN RHEINHESSENS

Alle Ausgaben unter www.vg-monsheim.de/amtsblatt



NICHT AMTLICHE BEITRÄGE

Mehrgenerationenhaus Monsheim



Kontaktdaten:

Mehrgenerationenhaus Monsheim: 67590 Monsheim, Hauptstraße 111

(Kriegsheim – Alte Schule/Alter Kindergarten)

Sie erreichen uns: Im MGH-Büro unter Tel: 06243 6165

Sabine Bayer, Koordinatorin, mobil: 0157 56789149

Email: mgh.monsheim@ekhn.de

Susan Mennel, Sozialpädagogin, mobil: 0176 70065094

Email: susan.mennel@ekhn.de

Aktuelle Infos: Folgen Sie uns auf Facebook - @MehrgenerationenhausMonsheim oder Instagram - @mehrgenerationenhausmonsheim oder unserem WhatsApp-Kanal: MGH Monsheim (gerne sende ich Ihnen auch einen Link zu)

Regelmäßiges Angebot im „Offenen Treff“

Die Angebote des „Offenen Treff“ finden, wenn kein anderer Ort angegeben ist, im MGH Monsheim im Ortsteil Kriegsheim, Hauptstr. 111 statt.

Montag

15.00 – 16.30 Uhr

Baby- und Kleinkindertreff Nachmittagsgruppe

16.00 – 18.00 Uhr

Kindertreff Offstein (ab 6 Jahre)

Dienstag

08.30 - 10.00 Uhr

Nordic-Walking-Gruppe

10.30 - 12.00 Uhr

English Conversation Group

2. Dienstag im Monat

Löwenkindertreff

15.30 - 17.00 Uhr

Nächster Termin: 15.09.2026

Mittwoch

9.30 - 11.30 Uhr

Baby- und Kleinkindertreff (außer 1. Mittwoch)

1. Mittwoch im Monat

Mütter-Väter-Treff zu verschiedenen Themen

9.30 - 11.00 Uhr

Nächster Termin 07.10.2026

14.30 - 16.30 Uhr

Seniorentreff

16.00 - 18.00 Uhr

Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre)

Donnerstag

10.00 - 13.00 Uhr

Beratungscafé – Donnerstagsfrühstück

16.00 - 18.00 Uhr

Kindertreff Kriegsheim (ab 6 Jahre)

1. und 4. Donnerstag im Monat

Digitaltreff – Beratung durch Digitalbotschafter/in

15.00 - 17.00 Uhr

Nächster Termin: 24.09.2026

Freitag

10.00 - 11.30 Uhr

English Conversation Group

14.30 - 16.00 Uhr

Gruppo di conversazione italiano

Beratungsangebote und Angebote unserer Kooperationspartner

Im MGH finden verschiedene Beratungsangebote unserer Kooperationspartner statt. Hierzu bitten wir um Anmeldung über das MGH-Büro (siehe oben).

Nur für die Rentenberatung bitte Terminvereinbarung direkt über die AWO (siehe unten).

Donnerstag 9.00 - 10.15 Uhr

Spaziergehgruppe der TG Kriegsheim, Treffpunkt am TG-Heim (Anmeldung über TG)

Donnerstags 16.00 - 19.00 Uhr

an folgenden Terminen:

10.09./12.11.2026

Abend-Sprechstunde des Betreuungsvereins DWWA e.V., zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung

3. Donnerstag im Monat

13.00 - 18.00 Uhr

(unter Vorbehalt der Terminänderung)

15.10./19.11./17.12.2026

AWO: Rentenberatung und Antragsstellung, Raum „Alter Kindergarten“ im MGH

Terminvereinbarung direkt mit der AWO unter Tel. 06243 7323 (Hr. Böll)

Nach individueller Vereinbarung

Erste-Formular-Hilfe Beratung zu Leistungen für Familien, ALGII etc., Sprechstunde Koordinatorin

Nach individueller Vereinbarung

Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern rund um Familienthemen durch die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des DW Rheinhausen

Nach individueller Vereinbarung

Offene Beratung für Menschen mit Gedächtnis- und Orientierungsstörungen & deren Angehörige durch Bettina Koch, RFK Alzey

Sabine Bayer

Löwenkindertreff – 15. September 2026

Pro Jahr werden in Deutschland über 50.000 besondere Kinder geboren. Kinder mit genetischen Erkrankungen, Fehlbildungen, Frühgeborene oder auch Babys die auf Grund einer problematischen Geburt von Entwicklungsverzögerungen betroffen sind.

Für Eltern und Kinder ist dies eine besondere Herausforderung. Nach einer oftmals langen Zeit im Krankenhaus, sind noch viele Fragen offen, es fehlt der Kontakt zu Eltern die sich in einer ähnlichen Situation befinden.

Mit dem Gruppenangebot "Löwenkinder, Kleine Kämpfer-Große Helden" möchten wir betroffenen Eltern die Möglichkeit zum Austausch geben, für Information sorgen und den Kindern Spiel, Spaß, Freude und Bewegung im Rahmen ihrer Möglichkeiten anbieten.

Das monatliche Treffen findet das nächste Mal wieder am 15.9.2025 (**ACHTUNG! Der Treff wurde um eine Woche verschoben!**) um 15.30-17.00 Uhr im MGH Monsheim, Raum „alte Schule“ statt.

Beigeleitet wird das Angebot jeweils von den nachfolgend genannten, erfahrenen Fachkräfte: **Sabine Becker-Mühle**, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/Frühe Hilfen (Kinderkrankenschwester für pädiatrische Intensivpflege, Mitarbeiterin Klinikum Worms, Frühchenintensiv), 2. Vorsitzende des Frühchenvereins „Federleicht e.V.“

Renata Schlicher Kinderkrankenschwester, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester/Frühe Hilfen, Still- und Laktationsberaterin IBCLC. Koordinatorin „Guter Start ins Kinderleben“ am Klinikum Worms.

Jessica Schöner Fach-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester für pädiatrische Intensivpflege im Klinikum Worms, aktuell in der Weiterbildung zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenschwester

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, wird jedoch empfohlen. In der Regel findet das Treffen am 2. Dienstag eines Monats statt. Es kann jedoch aufgrund von Urlaubs- und Dienstzeiten auch zu Verschiebungen kommen.

Für Rückfragen oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte per Mail oder telefonisch an Sabine Bayer, MGH Monsheim (Kontakt siehe oben).

Alpakabegegnung am 16. September 2025 für Familien mit kleinen Kindern (U3)

Am Mittwoch den 16. September wollen wir wieder einmal die Alpakas und Lamas der Familie Schauß (www.Wonnegau-Alpakas.de) besuchen. Die Tiere stehen dann entweder in Monsheim oder in Wachenheim auf einer Weide. Dies kann erst kurzfristig (je nach Wetterlage) entschieden werden.

Familie Schauß erzählt allerlei Interessantes über die Tiere, wir lernen Alois, Alfons, Joker, Justus, Jasper und klein Gino näher kennen, wir können die Tiere füttern und sie ganz aus der Nähe betrachten.

Alpakas strahlen eine unglaubliche Ruhe aus, die sich auf alle Anwesenden überträgt, so verbindet die Begegnung die absolute Entspannung durch die Tiere mit den Eindrücken der rheinhessischen Landschaft – ein unvergessliches Erlebnis.

Bei einem kleinen Imbiss, welchen Familie Schauß vorbereitet, können die Zweibeiner die Vierbeiner noch gemütlich beobachten und miteinander erzählen.

Wetterangepasste, unempfindliche Kleidung wird empfohlen. Bei ganz unpassendem Wetter kann der Termin verschoben werden.

Für wen:

Alpakabegegnung für Familien mit Kindern unter 3 Jahren – natürlich ist die gesamte Familie mit Geschwisterkindern und Eltern/Betreuungspersonen willkommen

Wann:

Mittwoch 16. September 2025, 15.30-17.00 Uhr

Treffpunkt:

Wird kurzfristig bekannt gegeben

Kosten:

keine, da vom Jugendamt des Landkreises Alzey-Worms finanziert!

Anmeldung:

Unbedingt erforderlich! Bitte per Mail an mgh.monsheim@ekhn.de oder per Telefon 0157 56789149 (Sabine Bayer).

„Digitaltreff – Beratung durch Digitalbotschafter/in“

Am Donnerstag den 24. September findet wieder unser Digitaltreff statt. Ab 15 bis 17 Uhr sind Digitalbotschafter vor Ort im Raum „Alter Kindergarten“, MGH Monsheim, Hauptstraße 111, 67590 Monsheim (Ortsteil Kriegsheim) um Sie bei Fragen rund um das Smartphone oder auch Tablet zu unterstützen. Eingang über die Terrasse auf der Rückseite des Gebäudes. Gerne können Sie zu dieser Zeit einfach im MGH vorbeikommen, allerdings ist auch eine Anmeldung bei Sabine Bayer unter 0157 56789149 oder per Mail an digital-monsheim@web.de sinnvoll.

Der „Digitaltreff – Beratung durch Digitalbotschafter/in“ findet jeweils am 1. und am 4. Donnerstag eines jeden Monats von 15-17 Uhr im MGH Monsheim statt.

So können Sie das Angebot auch mit Hilfe des Bürgerbusses der VG Monsheim erreichen. Die Fahrt mit dem Bürgerbus melden Sie bitte direkt bei der VG Monsheim Montag oder Mittwoch von 14.30 bis 16.30 Uhr telefonisch unter 06243-1809 599 an.

Wir freuen uns auf Sie!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau



Bitte beachten Sie:

Unsere Gemeinden haben sich ab dem 1.1.2026 zur „Evang. Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau“ zusammengeschlossen.

Pfarrteam: Inge Beiersdorf, Email: Ingeborg.Beiersdorf@ekhn.de, Tel: 01577 3845074

Franziska Endres, Email: Franziska.Endres@ekhn.de, Tel: 0157 83032999

Dominik Koy, Email: Domink.Koy@ekhn.de, Tel: 0157 80463622

Mareike Stübing, Email: Mareike.Stuebing@ekhn.de, Tel: 0162 5621755

Pfarrbüros der Petrusgemeinde: Email: Petrusgemeinde.suedlicher-wonnegau@ekhn.de

Zentrales Pfarrbüro in Monsheim

Hauptstraße 71, 67590 Monsheim, Tel. 06243 238,

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 10-12 Uhr

Pfarrbüro in Worms-Horchheim

Obere Hauptstraße 23, 67551 Worms-Horchheim, Tel: 06241 33209

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10-12 Uhr

Dalsheim-Bermersheim-Gundheim und Wachenheim

Sonntag 13.09.2026

10.30 Uhr

Ökumenischer Kerwegottesdienst in Dalsheim (Pfrin. Mareike Stübing und Diakon Matthias Kirsch und Team)

Samstag 19.09.2026

10.30 Uhr

Kinderkirche im Gemeindezentrum Dalsheim

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Petrusgemeinde Südlicher Wonnegau



Sonntag 20.09.2026

17.00 Uhr Kerwe-Gottesdienst im Bürgerhaus in Bernersheim (Pfrin. Mareike Stübing und Team)

Heppenheim a.d. Wiese und Offstein

Sonntag 13.09.2026

10.00 Uhr Ökumenischer Kerwegottesdienst in Offstein (Prädikanten Marco Schäfer und Ursula Laumann-Jeschonneck) mit Chor

Sonntag 20.09.2026

10.00 Uhr Gottesdienst anlässlich der Jubelkonfirmationen in Offstein (Pfr. Dominik Koy)

Horchheim - Weinsheim - Wiesoppenheim

Sonntag 13.09.2026

9.00 Uhr Gottesdienst in Wiesoppenheim (Lektorin M. Neu)

10.00 Uhr Gottesdienst in Horchheim (Lektorin M. Neu)

Sonntag 20.09.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Horchheim (Pfr. Raphael Zager)

Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen

Samstag 12.09.2026

11.00 Uhr Kinderkirche in Monsheim

14.00 Uhr Gottesdienst anlässlich der Trauung des Ehepaars Schilling in Kriegsheim (Pfr. Nils Bührmann)

18.00 Uhr Marktgottesdienst in der Rheinhessenstube in Monsheim (Pfrin. Mareike Stübing)

Samstag 19.09.2026

17.30 Uhr Ökumenischer Kerwe-Gottesdienst in der Kerwescheune Kriegsheim (Pfrin. Mareike Stübing und Monika Korsmeier)

Sonntag 20.09.2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Hohen-Sülzen (Lektorin Ute Frey)

11.00 Uhr Kirchencafé im Kirchsaal Hohen-Sülzen

Niederflörsheim-Mölsheim und Mörsstadt

Sonntag 13.09.2026

09.30 Uhr Gottesdienst in Niederflörsheim (Pfrin. Inge Beiersdorf)

Sonntag 20.09.2026

09.30 Uhr Gottesdienst in Mölsheim (Prädikantin Annemarie Neu)

Urlaub

Pfarrer Franziska Endres hat Urlaub vom 12.09. bis 07.10.2026. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dominik Koy, Tel. 06243/238 (Büro) oder 0157 80463622.

Herzliche Einladung zum ökumenischen Kerwegottesdienst in Dalsheim

Seit vielen Jahren wird in unserer Gemeinde Ökumene gelebt. Evangelische und katholische Christinnen und Christen begegnen sich, arbeiten zusammen und gestalten gemeinsame Angebote – wie beispielsweise das ökumenische Pfarrfest oder den Weltgebetstag der Frauen. Nun soll aus diesem guten Miteinander ein weiteres sichtbares Zeichen entstehen. Bereits im vergangenen Jahr entstand die Idee, ein gemeinsames Wahrzeichen der gelebten Ökumene zu schaffen. Beim diesjährigen Kerwegottesdienst wird das neue Zeichen der Ökumene der Öffentlichkeit präsentiert und erhält danach seinen Platz in den beiden Kirchen.

Der Gottesdienst steht unter den Worten aus Psalm 18,30: „Mit meinem Gott überspringe ich Mauern“ und wird musikalisch vom Chor Cantamus begleitet.

Wir laden alle herzlich ein, am Kerwesonntag, dem 13. September 2026, um 10.30 Uhr auf dem Römer in Dalsheim den ökumenischen Gottesdienst mitzufeiern.

Lassen Sie uns gemeinsam ein sichtbares Zeichen dafür setzen, dass Ökumene mehr ist als ein gutes Miteinander: Sie kann zu einem gemeinsamen, lebendigen kirchlichen Leben werden – dort, wo es den Menschen und unserer Gemeinde dient.

Ihre Pfarrerin Mareike Stübing

Vorabankündigung Einladung Jubelkonfirmation 2026

Am Sonntag, 20. September 2026, feiern wir um 10.00 Uhr in der evangelischen Kirche in Offstein die Jubelkonfirmation.

Herzlich eingeladen sind alle, die in diesem Jahr ein Konfirmationsjubiläum feiern, insbesondere:

Goldene Konfirmation (Konfirmation 1976)

Diamantene Konfirmation (Konfirmation 1966)

Eiserne Konfirmation (Konfirmation 1961)

Gnadenkonfirmation (Konfirmation 1956)

Kronjuwelkonfirmation (Konfirmation 1951)

Eichenkonfirmation (Konfirmation 1946)

Gemeinsam möchten wir auf den bisherigen Lebensweg zurückblicken, Gott für seine Begleitung danken und um seinen Segen für die kommenden Jahre bitten.

Im Anschluss an den Gottesdienst besteht Gelegenheit zum Wiedersehen und zum gemeinsamen Austausch.

Zur besseren Planung bitten wir um eine Anmeldung im Gemeindebüro in Monsheim.

Wir freuen uns darauf, diesen besonderen Tag gemeinsam mit Ihnen zu feiern.

KiKiNa

In Mörsstadt startet am Samstag, 26. September 2026 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, der KiKiNa.

Ort: Kirche Mörsstadt

KiKiNa – Kinder-Kirchen-Nachmittag

Wir wollen gemeinsam singen, spielen, basteln und Geschichten aus der Bibel hören.

Eingeladen sind alle Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren.

Bei unserem ersten Treffen basteln wir für das Erntedankfest.

Essen gemeinsam Obstsalat und bedrucken Taschen aus Jute.

Damit wir planen können bitten wir um Anmeldungen bis 20. September 2026.

Anmeldungen bei Jutta Debus:

Handy 0176 61962989

Mail: jutta.debus@gmx.de

Besonderer Hinweis:

Der Erntedank Gottesdienst in Mörsstadt findet am Sonntag, 4. Oktober 2026,

11.15 Uhr mit anschließendem Mittagessen statt. Die Kita Mörsstadt wirkt in diesem Gottesdienst mit. Die bedruckten Taschen werden in diesem Gottesdienst an die Kinder vom KiKiNa verteilt.

Die Kirchengemeinde Mörsstadt lädt ein zum:

Kirchenkonzert – O, wie schön ist deine Welt.

Sonntag, 11. Oktober 2026, 18.00 Uhr

Kirche in Mörsstadt

Das Konzert wird vom MGV 1846 Abenheim gestaltet.

Eintritt: 15,00 € pro Person

Im Eintritt enthalten: Veranstaltung, Umtrunk und Essen zum Ausklang

Karten erhältlich ab Sonntag, 30.08.2026 bei:

Jutta Debus, Langgasse 63, 67591 Mörsstadt,

Tel.: 0176 61962989; E-Mail: jutta.debus@gmx.de



KATHOLISCHE PFARREI
ST. NIKOLAUS
WORMS-WONNEGAU

Zentrales Pfarrbüro:

Mailadresse:

Öffnungszeiten:

Lutherring 9, 67547 Worms Telefon: 06241 94034-0

pfarrei.worms-wonnegau@bistum-mainz.de

Mo-Mi 9-16 Uhr Do 9-18 Uhr Fr 9-12 Uhr

Für pastorale Anliegen erreichen Sie die pastoralen Kontaktteams für den Gottesdienstbezirk MITTE (Gemeinde Flörsheim-Dalsheim, Gundheim, Gundersheim, Herrnsheim/Abenheim) unter: pakt-mitte@katholisch-worms-wonnegau.de

Und für den Gottesdienstbezirk SÜD (Gemeinde Eisbachtal und Pfrimmtal) unter: pakt-sued@katholisch-worms-wonnegau.de

Telefonnummern und Kontaktdaten der PaKT-Mitglieder finden Sie unter: katholisch-worms-wonnegau.de

Gottesdienstordnung der kath. Pfarrei St. Nikolaus Worms-Wonnegau Gottesdienstbezirk Mitte:

Samstag, 12. September - Samstag der 23. Woche im Jahreskreis

Rheindürkheim	18:00 Uhr	Vorabendmesse Pfr. Mate Amt für + Ludwig Geiger / Amt für + Christina Geiger / Amt für + Mietek Nowakowski
----------------------	-----------	--

Sonntag, 13. September - 24. Sonntag im Jahreskreis

Westhofen	09:00 Uhr	Eucharistiefeier Pfr. Hinglo Amt für + Franziska Ackar (Stift.) / Amt für + Karl und Margot Neu
Flörsheim-Dalsheim	10:30 Uhr	Ökum. Kerwegottesdienst mit dem Chor Cantamus Diakon Kirsch
Gundheim	11:00 Uhr	Eucharistiefeier Pfr. Skorecki Amt für ++ Eheleute Barbara und Peter Leidemer sowie + Tochter Elisabeth (Stift.) / Amt für + Gerlinde Boxheimer / Amt für ++ der Familien Leidemer und Hirth
Abenheim	11:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier GDB Denise Aumann
Herrnsheim	13:30 Uhr	Taufe Pfr. Solomon
Gundheim	14:00 Uhr	Taufe Marlene Sann Pfr. Eichler
Michaelskapelle, Abenheim	17:00 Uhr	Andacht zum Tag des offenen Denkmals
Westhofen	18:00 Uhr	Fatima Rosenkranz

Montag, 14. September - Kreuzerhöhung

Herrnsheim	18:00 Uhr	Rosenkranz für den Frieden in der Welt (CG)
Flörsheim-Dalsheim	18:00 Uhr	Rosenkranz
Flörsheim-Dalsheim	18:30 Uhr	Hl. Messe Pfr. Eichler Amt für + Elisabeth Holl und ++ Angehörige
Flörsheim-Dalsheim	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Dienstag, 15. September - Gedächtnis der Schmerzen Mariens

Abenheim	18:30 Uhr	Hl. Messe <i>Pfr. Hinglo</i> Amt für die ++ Richard Herold, Sohn Helmut und Tochter Ursula und für leb. und ++ Angehörige / Amt für + Frau Sigrid Keller
----------	-----------	--

Mittwoch, 16. September - Hl. Kornelius, Papst, und Cyprian, Bischof von Karthago, Märtyrer

Abenheim	09:00 Uhr	Gebet für den Frieden in der Welt
Herrnsheim	14:00 Uhr	Gottesdienst anl. des Seniorenfluges Lorsch <i>Pfr. Siemes</i>
Herrnsheim	18:30 Uhr	Hl. Messe <i>Pfr. Eichler</i>

Freitag, 18. September

Gundheim	18:00 Uhr	Rosenkranz
Gundheim	18:30 Uhr	Hl. Messe <i>Pfr. Eichler</i> Amt für ++ Priester der Pfarrei und um geistliche Berufe (Stift.)

Samstag, 19. September - Samstag der 24. Woche im Jahreskreis

Mölsheim	14:30 Uhr	Taufe Bianca Adelman <i>Propst Schäfer</i>
Mölsheim	18:00 Uhr	Vorabendmesse <i>Pfr. Hinglo</i>

Sonntag, 20. September - 25. Sonntag im Jahreskreis

Gundersheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier <i>Pfr. Hinglo</i> Amt für ++ Eheleute Leo und Rita Steppuhn (Stift.) / Amt für die ++ der Familien Gispert und Müller
Westhofen	11:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier <i>GDB Michael Jung</i>
Herrnsheim	11:00 Uhr	Eucharistiefeier, Kerwegottesdienst, anschl. Gemeindefest <i>Pfr. Mate</i> Amt für ++ Eheleute Karl-Heinz und Hella May und ++ Eltern (Stift.)
Kita St. Peter, Herrnsheim	11:00 Uhr	Kinderwortgottesdienst zur Kerwe
Gundheim	14:30 Uhr	Taufe Oscar Kalinowski & Felix Jona Kursch <i>Propst Schäfer</i>

Gottesdienstbezirk Süd:

Samstag, 12. September - Samstag der 23. Woche im Jahreskreis

Wiesoppenheim	11:30 Uhr	Taufe Paula Anni Schneider <i>Diakon Kirsch</i>
Horchheim	18:00 Uhr	Vorabendmesse zum Patrozinium <i>Pfr. Kern</i> Amt für + Pfarrer Peter Michel (Stift.) / Amt für ++ Rudolf und Trude Jacobs (Stift.) / Amt für +Anna und +Anton Schatz und +Maria Brendel / Amt für +Hedwig, +Josef und +Christoph Walter / Amt für + Stephanie Hahn, + Maria Magd. und + Walter Hahn, + Dr. Manfred und + Elli Hecht sowie + Dieter und + Leo Kolodziej

Sonntag, 13. September - 24. Sonntag im Jahreskreis

Weinsheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier zur Kerwe <i>Pfr. Schmitt</i> Amt für ++ Andreas und Katharina Sturm (Stift.)
Engelsberghalle, Offstein	10:00 Uhr	Ökum. Kerwegottesdienst in der Engelsberghalle <i>GDB Ursula Laumann-Jeschonneck</i>
Monsheim-Kriegsheim	11:00 Uhr	Eucharistiefeier <i>Pfr. Mate</i> Amt für Fam. Heinz Kopp u. Paul Wingert und ++ Angehörige
Pfeddersheim	17:00 Uhr	Ökum. Gottesdienst am Trullo in Pfeddersheim <i>GR Sarah Purpus-Menzel</i>

Montag, 14. September - Kreuzerhöhung

Weinsheim	18:00 Uhr	Stilles Gebet
Dienstag, 15. September - Gedächtnis der Schmerzen Mariens		
Horchheim	08:30 Uhr	Rosenkranzandacht
Horchheim	09:00 Uhr	Heilige Messe <i>Pfr. Eichler</i>

Donnerstag, 17. September - Hildegard von Bingen, Äbtissin, Mystikerin, Gründerin von Rupertsberg und Eibingen

Heppenheim	17:30 Uhr	Rosenkranzandacht
Heppenheim	18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier <i>GDB Michael Feneis</i>
Pfeddersheim	19:00 Uhr	Heilige Messe <i>Pfr. Mate</i>

Freitag, 18. September

Amandusstift	16:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Wo-Weinsheim		

Samstag, 19. September - Samstag der 24. Woche im Jahreskreis

Horchheim	10:30 Uhr	Taufe <i>Kaplan Tycza</i>
Kriegsheim	17:30 Uhr	Ökum. Kerwegottesdienst in d. Kerweschanke <i>GDB Monika Korsmeier</i>
Heppenheim	18:00 Uhr	Vorabendmesse, anschl. Kirchentreff <i>Pfr. Mate</i>

Sonntag, 20. September - 25. Sonntag im Jahreskreis

Weinsheim	09:00 Uhr	Syrisch-Orthodoxer Gottesdienst
Pfeddersheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier <i>Pfr. Mate</i> Amt für die ++ der Familie August Jäger (Stift.)
Wiesoppenheim	09:30 Uhr	Eucharistiefeier zur Kerwe <i>Propst Schäfer</i> Amt für + Willi und + Philipp Minrath und Angehörige
Hohen-Sülzen	11:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier <i>GDB Michael Feneis</i>

Informationen aus den Gemeinden:

Firmkurs 2026

Seit April dieses Jahres bereiten sich 55 Jugendliche aus den Landgemeinden unserer Pfarrei in drei verschiedenen Gruppen auf den Empfang des Sakraments der Firmung vor. Nach einem gemeinsamen Starttag, regelmäßigen Treffen in den einzelnen Firmgruppen und einer intensiven und gemeinschaftsstärkenden Firmfreizeit vor den Sommerferien geht die Vorbereitung nun langsam in den Endspurt.

Auch nach den Sommerferien stehen weiterhin Treffen in den einzelnen Gruppen auf dem Programm. Darüber hinaus kommen alle Jugendlichen noch einmal zu einem gemeinsamen Großgruppentreffen zusammen. Dort lernen sie unter anderem den Firmspender Domkapitular Prof. Dr. Franz-Rudolf Weinert kennen und bereiten sich gemeinsam auf die bevorstehende Firmung vor.

Ergänzt wird die Firmvorbereitung durch verschiedene Wahl- und Sonderaktionen, bei denen die Jugendlichen – je nach Interesse und persönlichen Vorlieben – unterschiedliche Themen und Erfahrungsräume kennenlernen können. Dazu gehören unter anderem: eine Gartenparty mit Lagerfeuer, ein Firmbegegnungstag in Mainz, ein Besuch des Wormser Hospizes, der Besuch eines Bestattungsunternehmens sowie ein Besuch der Gedenkstätte KZ Osthofen.

So bietet die Firmvorbereitung neben der Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens auch Raum für Gemeinschaft, Begegnung und ganz unterschiedliche Erfahrungen mit Themen des Lebens.

Die Firmgottesdienste finden an folgenden Terminen statt:

Samstag, 24.10., 14:00 Uhr, St. Remigius Osthofen – für die Gruppe Nord
Samstag, 24.10., 17:00 Uhr, St. Laurentius Gundheim – für die Gruppe Mitte
Sonntag, 25. Oktober, 11:00 Uhr, Heilig Kreuz Horchheim – für die Gruppe Süd
Nach dem Firmkurs ist vor dem Firmkurs: Während für die Jugendlichen des aktuellen Firmkurses die Vorbereitung langsam auf ihren Höhepunkt zugeht, beginnen bereits die Planungen für den nächsten Firmkurs.

Dafür suchen wir interessierte Ehrenamtliche, die Freude daran haben, Jugendliche ein Stück auf ihrem Weg zur Firmung zu begleiten. Wer sich vorstellen kann, gemeinsam mit anderen eine Firmgruppe zu begleiten, eigene Ideen einzubringen und mit jungen Menschen über Glauben, Leben und ihre Fragen ins Gespräch zu kommen, ist herzlich eingeladen, sich bei uns zu melden.

Interesse oder Fragen?

Dann schreiben Sie uns gerne an: firmung@katholisch-worms-wonnegau.de

Aktuelles aus dem Gemeindeausschuss Flörsheim-Dalsheim/ Mölsheim

In der Sitzung am 25.08.2026 fand ein Austausch mit Frau Pfarrerinnen Maie Stübgen und Frau Ute Frey vom evangelischen Kirchenvorstand in Dalsheim statt.

Wir sprachen über gemeinsame ökumenische Aktionen, Angebote und Gottesdienste, die wir im kommenden Jahr verwirklichen wollen. Im Oktober werden wir in die konkrete Planung gehen und darüber an dieser Stelle berichten. Baumaßnahmen sind immer ein wichtiges Thema im Gemeindeausschuss.

Helmut Collet, der als Gebäudekurator für die Gebäude in Dalsheim verantwortlich ist, berichtete über den Fortgang der Sanierung der Mauer an der Kirchentür und die besonderen Anforderungen des Denkmalschutzes und der Bauabteilung des Bistums. Zukünftige Bauvorhaben und notwendige Reparaturen, z.B. die Elektrik im Glockenturm oder der Ersatz von Schindeln auf dem Dach des Küsterhauses, wurden erörtert.

Das Gemeindefest am 23.08. war ein voller Erfolg und hatte viele Besucher.

Der Gemeindeausschuss dankt Sabine Reielts, die die Organisation übernommen hatte. Gute Organisation braucht viele Helferinnen und Helfer, die beim Auf- und Abbau, Blumendekoration, Salat- und Kuchenspenden, Grillmeister, an der Kuchen- und Getränketheke den ganzen Tag im Einsatz waren.

Die Pfadfinder haben mit Tattoos und Spielen ein abwechslungsreiches Kinderprogramm übernommen.

Der Gemeindeausschuss bedankt sich bei allen, die dieses tolle Gemeindefest möglich gemacht haben.

Die nächste Sitzung des Gemeindeausschusses findet am 15. Oktober 2026 um 19:00 Uhr im Pfarrheim statt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



KATHOLISCHE PFARREI
ST. NIKOLAUS
WORMS-WONNEGAU

Gemeinde Flörsheim-Dalsheim mit Mölsheim

Die Kontaktstelle ist in Gundheim. Die Öffnungszeiten sind: Mo 16-18 Uhr + Mi 9-11 Uhr
Telefonisch erreichbar unter: 06241 94034-05

Chorprobe Cantamus

Der Chor trifft sich mittwochs von 18:00-19:30 Uhr im kath. Pfarrheim (Mittelgasse 1, Flörsheim-Dalsheim).

Gemeinde Eisbachtal

Die Kontaktstelle ist in Horchheim. Die Öffnungszeiten sind: Di 10-12 Uhr + Do 14-16 Uhr
Telefonisch erreichbar unter: Telefon: 06241 94034-07

Gemeinde Pfrimmtal

Die nächstliegende Kontaktstelle ist in Horchheim.
Die Öffnungszeiten sind: Di 10-12 Uhr + Do 14-16 Uhr
Telefonisch erreichbar unter: Telefon: 06241 94034-07

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

Krabbeltreff „Little Flö-Da's“

Liebe Eltern, immer montags von 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr findet im Nebenraum des Bürgerhauses oder an einem Ort nach vorheriger Absprache der Krabbeltreff „Little Flö-Da's“ statt. Die Absprache erfolgt immer über die WhatsApp-Gruppe „Little Flö-Da's“



Viel Spaß wünscht

Ihr & Euer Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

Kinder- und Jugendtreff „Krabat“

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern, der Kinder- und Jugendtreff „Krabat“ der Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim im Jugendraum am Bürgerhaus (Alzeyer Str. 121) ist zu folgenden Zeiten immer vom ersten bis zum vierten Wochenende im Monat unter der Leitung von Elke Bowie geöffnet:

Freitags 18 – 21 Uhr Jugendtreff

Samstags 9 – 12 Uhr Kindertreff



Weitere Infos bekommt ihr hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de oder über die bestehenden WhatsApp-Gruppen.

ÜBERÖRTLICH

Nochmalige herzliche Einladung an alle Interessierten zum Vortrag von Dr. Joachim Sann, Projekt- und Laborleiter, Physikal.-Chem. Institut für Materialforschung, Justus-Liebig-Universität Gießen zum Thema:

„E-Mobilität im Faktencheck - Batterien, Laden, Kosten und Nachhaltigkeit“

am Montag, den 21.9.2026, 19 Uhr, Alte Güterhalle, Johann-Scherner-Str. 5, in 67590 Monsheim!

Elektroautos sind längst keine Zukunftsmusik mehr – gleichzeitig gibt es viele berechnete Fragen: Wie alltagstauglich ist das Laden, was kostet E-Mobilität wirklich und wie klimafreundlich ist sie über den gesamten Lebenszyklus hinweg? Dr. Joachim Sann ordnet die Entwicklung der Batterietechnologie verständlich ein und erklärt, warum Strom im Auto energetisch anders funktioniert als Benzin und Diesel. Außerdem geht es um Rohstoffe, Recycling, Batterie Lebensdauer und darum welche Fortschritte aus Forschung und Industrie in den nächsten Jahren realistisch zu erwarten sind. Ziel ist ein nüchterner Faktencheck mit viel Raum für Fragen und Diskussion.

Wir freuen uns auf Sie/Euch!

Unser weiterer September-Termin, wie jeden Monat:

Reparatur-Treff „Südlicher Wonnegau“ am 26.9.26, diesmal im Bürgerhaus, Alzeyer Straße 121, 67592 Flörsheim-Dalsheim, wie immer von 10-13 Uhr!

Ohne Anmeldung und kostenlos!

Für Bündnis 90/Die Grünen, VG Monsheim
Irmtraud Barthold

Der VdK Ortsverband Wachenheim-Mölsheim lädt ein:



alle Mitglieder des Ortsverbandes Wachenheim-Mölsheim zu einem Spanferkel - Buffet (auch an Vegetarier ist gedacht) am Samstag den 10.10.2026 um 17:30 Uhr im Bürgerhaus in Wachenheim, Harxheimer Straße 10, 67591 Wachenheim.

Damit wir planen können, ist eine Anmeldung bis spätestens zum 25.09.2026 erforderlich. Anmeldungen bitte bei folgenden Personen:

Silvia Seibert-Linn, Tel.: 06355 989498,

Wolfgang Herrmann, Tel.: 06243 7117,

Isolde Hofmann, Tel.: 06243 5623

oder per Mail an: ov-wachenheim-moelsheim@vdk.de

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

i. A. des Vorstandes Thomas Menikheim, Schriftführer

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

TSV Flörsheim-Dalsheim – Abteilung Tischtennis



TSV Flörsheim/Dalsheim – TV Mörsstadt

7:3

- klarer Sieg im Lokalderby / als Aufsteiger weiterhin Tabellenführer -



Die erste Herrenmannschaft mit Partnerinnen bei der Aufstiegsfeier auf dem Weingut Rodenstein

Auch im zweiten Spiel in der neuen Liga konnte der TSV seine gezeigten Trainingsleistungen auch im Verbandsspiel umsetzen.

Stand es nach den Doppeln noch 1:1 – hier konnte das Spitzendoppel Gutermuth/Blümle punkten – konnte nach dem ersten Paarkreuz die erstmalige Führung mit 3:1 gefeiert werden. Sowohl Florian Gutermuth als auch Markus Blümle konnten ihre Einzel souverän und ungefährdet gewinnen. Besonders erfreulich war die starke Leistung von Florian, der wieder an seine in der letzten Saison gezeigten Leistungen anknüpfen konnte. Als dann auch noch Simon Beyer mit 3:2 gegen seinen ehemaligen Mannschaftskameraden siegen konnte, standen alle Zeichen auf Sieg und mit einer Führung von insgesamt 4:2 Spiele gingen die heimischen Mannen in die zweite Runde. Da auch in dieser zweiten Runde sowohl Florian als auch Markus siegreich waren, stand nach dem zwischenzeitlichen 6:2 der uneinholbare Gesamtsieg schon fest. Wiederum großartig war die gezeigte Einzelleistung von Simon, der nach nunmehr zwei Spieltagen mit einer Einzelbilanz von 4:0 eine makellose Bilanz vorweisen kann. Ein besonderer Dank geht an Axel Seyb – hat er doch als Ersatzspieler zwei tolle Leistungen gezeigt und jeweils nach großem Kampf und viel Pech beide Spiele mit 2:3 abgeben müssen. Auf dieser Leistung kann aufgebaut werden – danke Axel!

Der TSV hat mit nunmehr 4:0 Punkten nach (erst) zwei Spieltagen mehr als überraschend die Tabellenführung übernommen und wohl mit dem Abstieg in dieser Saison nichts zu tun. Das nächste Spiel findet am Freitag, 11.09.2026 um 20:00 Uhr beim favorisierten 1.TTC Altrhein statt. Wir drücken unserer ersten Mannschaft alle Daumen.

Aufstiegsfeier am 05.09.2026

Den überraschenden Aufstieg der letzten Saison (nach der Vorrunde waren wir noch auf Platz fünf) hat die erste Mannschaft mit Partnerinnen und Freunden am Samstag ausgiebig auf dem Weingut Rodenstein gefeiert. Neben den sportlichen Leistungen zählt für uns ganz besonders die Kameradschaft und der Mannschaftsgeist. Vielen Dank an das Weingut Rodenstein für die tolle Bewirtung und den gelungenen Abend.

Freundschaftsspiel am 06.09.2026

Mit dem Heimspiel gegen den TV Forst (Landkreis Karlsruhe) endete eine tischtennisereignisreiche Woche. Beim Spiel gegen die ehemalige Mannschaft von Markus stand neben dem sportlichen Austausch (ein knapper 8:6 Gesamtsieg) auch die Geselligkeit im Vordergrund und wir feierten am Sonntagmittag gemeinsam mit dem badischen Gegner wieder auf dem Weingut Rodenstein.

Wir freuen uns über Eure Unterstützung am Freitag beim TTC Altrhein.

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

Liebe Wonnegauner! Liebe Interessierte!



Wir wollen am Sonntag 20.09.2026 um 11:15 Uhr mit dem Weingut Bayer-Bähr zur Traubenlese gehen.

Wir treffen uns für die Traubenlese vor dem Weingut und fahren dann mit den Autos weiter zum Weinberg.

Bitte denkt an Eimer und Scheren!

Im Anschluss an die Traubenlese möchten wir am Trullo picknicken. Hierfür bringt bitte jeder mit was er/sie zum Picknicken benötigt.

Wir freuen uns auf eine schöne Zeit mit euch!

Lg euer Vorstand

Brauchtumsverein Flörsheim-Dalsheim e. V.

Wenn die Zwetschgen im Kessel landen – Traditionelles Latwerge koche am Sängenheim



Auch in diesem Jahr wurde beim Brauchtumsverein Flörsheim-Dalsheim wieder eine alte Tradition gepflegt: das gemeinsame Latwerge koche.

Schon beim Vorbereiten der Zwetschgen waren viele fleißige Hände im Einsatz. Inge Köhler konnte hierfür zahlreiche Helferinnen und Helfer aus dem Seniorenheim motivieren, die mit viel Geduld die Zwetschgen entkernten. Als kleines Dankeschön gab es nach getaner Arbeit Kaffee und Kuchen.

Am nächsten Morgen hieß es dann früh aufstehen. Bereits um 6.00 Uhr wurden die beiden Kessel angeheizt. Unter der fachkundigen Anleitung von Wolfgang Wagner begann das eigentliche Latwerge kochen. Nun war Ausdauer gefragt, denn die Fruchtmasse musste ständig gerührt werden, damit nichts ansetzte und das Latwerge seine besondere Qualität erhielt.

Ursprünglich war eine Kochzeit von rund zwölf Stunden vorgesehen. Doch dank der guten Vorbereitung und der tatkräftigen Unterstützung aller Helfer konnte die Kochzeit erfreulicherweise verkürzt werden.

Im Laufe des Tages herrschte rund um das Sängenheim reges Treiben. Immer wieder kamen Vereinsmitglieder und Gäste vorbei, um sich das traditionelle Handwerk anzusehen, ein Schwätzchen zu halten und den Duft des frisch gekochten Latwerges zu genießen.

Als schließlich festgestellt wurde, dass das Latwerge die gewünschte Konsistenz und den richtigen Geschmack erreicht hatte, ging es an die Abfüllung und Etikettierung. Damit war die Arbeit geschafft – und der gemütliche Teil des Tages konnte beginnen. Bei guten Gesprächen ließ man das gemeinsame Latwerge kochen in geselliger Runde ausklingen.

Wer nun selbst auf den Geschmack gekommen ist, hat bei der Dalsheimer Kerwe die Gelegenheit, das frisch hergestellte Latwerge am Stand des Brauchtumsvereins zu erwerben. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz und ihrer guten Laune dazu beigetragen haben, dass diese schöne Tradition auch in diesem Jahr erfolgreich fortgeführt werden konnte.

Wolfgang Wagner und Horst Schmidt

MÖLSHEIM

HEIMAT- UND KULTURVEREIN 1984 MÖLSHEIM e.V.



Spieleabend, Freitag, 25. September, ab 18:30 Uhr – Let's play!

Erster Spieleabend nach der Sommer- und Ferienpause

Spielen wegen der sozialen Interaktion mit anderen oder um zu gewinnen. In jedem Fall ist Spielen als Auszeit vom Alltag ist entspannend und erholsam, also das Gegenteil von Sorge und Langeweile. Man kann sich also in andere Rollen versetzen oder die geltende soziale Ordnung außer Kraft setzen. Beim Spielen werden Kreativität und Teamwork gefördert und man betrachtet Dinge aus einer anderen Perspektive. Denn: Man darf Fehler machen. (Autor unbekannt)

Kommt vorbei und macht mit! Terminübersicht bis Ende des Jahres 2026

Oktober

Flohmarkt im Rathaus - Samstag, 17.10.

Drachenfest im Park - Samstag, 24.10.

Spieleabend - Freitag, 30.10.

November

Rathauscafe - Sonntag, 08. und 22.11.

Bastelaktion „Weihnachtsbaum“ - Samstag, 14.11.

Adventskranzbinden - Samstag, 21.11.

Spieleabend - Freitag, 27.11.

Dezember

Rathauscafe - Sonntag, 06. und 20.12.

Nähere Informationen – wie immer im Amtsblatt

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Heimat- und Kulturverein Mölsheim – für den Vorstand Gabriele Fluck

MÖRSTADT

Freie Wählergruppe Mörsstadt e.V. FWG

„Neuer Wein am Woog“

Die FWG Mörsstadt veranstaltet wieder ihr beliebtes Bitzlerfest „Neuer Wein am Woog“: am Sonntag, dem 27. September 2026 von 12 bis 16 Uhr. Für das leibliche Wohl ist mit neuem Wein, Traubensaft und Wasser, sowie Zwiebelkuchen, Flammkuchen und Kinderpizza bestens gesorgt. Gutes Wetter haben wir bestellt, jetzt hoffen wir noch auf viele große und kleine Besucher.

FWG Vorstand, Gez. Capo Marti, Schriftführer FWG

www.fwg-moersstadt.de

Weinstand am Woog – 13.09.2026



Am Sonntag, 13.09.2026 lädt die Leistungsgruppe des Turnvereins von 15:00-18:00 Uhr zum Mörsstädter Weinstand am Woog ein.

„Viele bekannte Gesichter anzutreffen und einen geselligen Nachmittag zu verbringen“ – so lautet das Motto. Für Getränke und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Turnerinnen & Trainerinnen freuen sich auf zahlreiche Besucher

Miriam Lehmann & Mareike Weiß

Baby- und Kleinkinderbasar in Mörsstadt

Wir laden herzlich zum Baby- und Kleinkinderbasar in Mörsstadt ein. Jeder ist willkommen, Kaffee und Kuchen sorgen für das leibliche Wohl.

Datum: 11.10..2026

Uhrzeit: 10-13 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Mörsstadt

Schwangere dürfen bereits um 9:30 Uhr eintreten.

Wer einen Verkaufsstand anmelden möchte, darf sich gerne melden.

Mail: Jenniferwulf2210@gmail.com

Über zahlreiche Besuche würden wir uns sehr freuen

Isabell Brodhäcker-Malki & Jennifer Wulf

MONSHEIM

Finalkrimi beim 1.SKC Monsheim – Jonni Franz jun. wird Vereinsmeister



Am Samstag, den 05. September, wurden beim 1. SKC Monsheim die diesjährigen Vereinsmeisterschaften ausgetragen. Wie bereits im Vorjahr entschied man sich für den spannenden Sprintwettbewerb als Austragungsmodus. Männer und Frauen traten gemeinsam an und absolvierten jeweils zweimal 10 Wurf in die Vollen sowie 10 Wurf ins Abräumen. Zu Beginn fand eine Qualifikationsrunde statt, in der das Teilnehmerfeld auf 16 Spielerinnen und Spieler reduziert wurde. Anschließend folgten Viertelfinale, Halbfinale und schließlich das Final Four. Im Final Four wurden insgesamt vier Durchgänge gespielt, wobei in jedem Durchgang 10 Punkte vergeben wurden: Der Erstplatzierte in jedem Durchgang erhielt 4 Punkte, der Zweite 3 Punkte, und so weiter. Jonni Franz jun. und Jörg Messerschmidt konnten sich im Final Four frühzeitig leicht von Gottfried Czerny und Armin Schellenschläger absetzen. Es entwickelte sich ein packender und offener Schlagabtausch, der an Spannung kaum zu überbieten war. Am Ende entschied lediglich ein einziges Holz über Platz 1 und 2. Der glücklichere Sieger war an diesem Tag Jonni Franz jun., der sich den Titel sichern konnte. Jörg Messerschmidt belegte den zweiten Platz, während sich Armin Schellenschläger mit einer starken Schlussbahn noch Rang drei erkämpfte. Herzlichen Glückwunsch an den neuen Vereinsmeister sowie an alle Platzierten! Ein ganz besonderes Ergebnis erzielte Dana Klonner, welches an dieser Stelle unbedingt hervorgehoben werden muss. In der Qualifikation spielte sie auf ihrer ersten Bahn herausragende 126 Holz und auf der zweiten Bahn 111 Holz – insgesamt 237 Holz. Solche Ergebnisse sind äußerst selten und selbst bei Weltmeisterschaften kaum zu sehen. Auch wenn ein einzelnes Spitzenergebnis nicht ausschlaggebend für das Weiterkommen ist, war dies eine beeindruckende Galavorstellung. Klasse, Dana! Insgesamt war es ein gelungener Nachmittag mit hochklassigem Kegelsport und hervorragender Bewirtung durch Ute Maier und Jutta Hollstein. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement. Auch wenn der Sprintmodus sehr kräftezehrend ist – insbesondere für die Finalisten – bietet er doch eine der abwechslungsreichsten und spannendsten Austragungsformen unserer langjährigen Vereinsmeisterschaften.



Jonas Miesel

MONSHEIM

TG 1904 Kriegsheim e.V.

Wärmepumpe im TG-Heim in Kriegsheim installiert!

Seit Ende 2025 gab es Probleme mit der Heizung im TG-Heim, schnell war klar: die ca. 40 Jahre alte Gas-Heizung muss ersetzt werden. Die Recherchen begannen. Es musste geklärt werden, welcher Heizungstyp ist möglich und welche Fördermöglichkeiten gibt es.

Engagierte Mitglieder des Vereins und unser erster Vorsitzender haben sich intensiv in die Thematik eingearbeitet und so wurde relativ schnell eine kompetente Firma aus der VG gefunden. Einen Teil der Kosten wird aus staatlichen Förderprogrammen gedeckt, den größten Anteil aber stemmt der Verein selbst. Hierzu trägt zum Beispiel auch der Gewinn der SWR-3-Party in 2025 bei. Dies alles ist nur möglich durch die breite Unterstützung der TG Kriegsheim durch die Mitglieder und die Bevölkerung von Monsheim und Kriegsheim. Seit Anfang September ist nun eine moderne Wärmepumpe installiert und der Übungsbetrieb im Herbst / Winter kann wieder bei angenehmen Temperaturen stattfinden.

Ein ganz großes Dankeschön für ihren Einsatz geht hier an das engagierte TG-Heizungsteam um unseren ersten Vorsitzenden Michael Hofmann. Insbesondere Michael danken wir sehr für seine Zeit und Geduld für die unzähligen E-Mails mit den dafür zuständigen Stellen.

Ute Gödtel-Armbrust, 1. Schriftführerin

Förderkreis der Heinrich-von-Gagern Grundschule Monsheim

Einladung an alle Mitglieder und interessierten Eltern zur Jahreshauptversammlung des Förderkreises der Heinrich-von-Gagern Grundschule Monsheim Am 17.09.2026 um 19 Uhr in der Mensa der Grundschule Monsheim

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht der 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Wahlleiters
9. Wahl des Vorstandes
- 9.1 Wahl des Kassenwarts
- 9.2 Wahl des Schriftführers
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Wir hoffen auf Ihr Kommen und freuen uns, viele Mitglieder und alle, die es noch werden möchten, begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße

Corinna Kraus, 1. Vorsitzende

SG Monsheim-Kriegsheim

SGI (Bezirksliga Rheinhessen-Süd): 7:3-Sieg gegen TSV Gau-Odernheim IV

Mit zwei Doppel-Erfolgen gelang „de Erschd“ ein Start nach Maß ins Spiel. Nico Lankes/Björn Hofmann und Thomas Frieß/Michael Hofmann waren jeweils mit 3:0 erfolgreich. Bereits nach dem ersten Einzel-Durchgang stand der Mannschafts-Erfolg fest. Nacheinander verließen Nico (3:1), Björn (3:0), Thomas (3:1) und Michael (3:0) die Platte als Sieger. Der zweite Einzel-Durchgang verlief anschließend relativ ausgeglichen. Nico und Björn hatten jeweils mit 2:3 das Nachsehen, während Thomas auch sein zweites Einzel gewinnen konnte, diesmal mit 3:2. Den Schlusspunkt setzte Michael mit einer 1:3-Niederlage. Der erste doppelte Punktgewinn der Saison war fix.

SGIII (2. Kreisklasse): 8:2-Sieg gegen ESV Worms

Gegen die Seniorentuppe vom ESV Worms hatte man sich etwas ausgerechnet. Nach den Doppeln stand es 1:1. Frank Weinlich/Göran Müller unterlagen 2:3, während Otfried Schmidt/Marco Hofmann mit 3:1 erfolgreich waren. Im ersten Einzel-Durchgang lief es perfekt. Alle vier Einzel (Marco 3:0, Otti 3:1, Frank 3:0 und Göran 3:0) gingen an die Mokris. Der zweite Einzel-Durchgang wurde von Marco mit einer 0:3-Niederlage gegen die starke Nr. 1 der Gäste eröffnet. Danach blieben nur noch die Gastgeber am Zug. Nacheinander brachten Otti, Frank und Göran ihre Spiele ohne Satzverlust nach Hause. Auch hier stand der erste doppelte Punktgewinn in der neuen Spielklasse zu Buche.

SGIV (3. Kreisklasse): 10:0-Auswärts-Sieg beim 1. TTC Altrhein IX

Nach dem knappen 6:4-Sieg im ersten Rundenspiel wollte „die Vierz“ nachlegen. In Stammbesetzung fuhr die Mannschaft zum Spiel nach Hamm. Nachdem Peter Reichenberger und Reinhard Kärcher ihr Doppel mit 3:0 für sich entschieden hatten, holperte es bei Karl-Heinz Nischwitz und Guido Röhrenbeck. Nach einem 0:2-Satz-Rückstand fingen sie sich und waren in den nächsten drei Sätzen erfolgreich. Die Einzel wurden der Reihe nach mit 3:1 bzw. 3:0 gewonnen. Lediglich Peter musste nach 1:2-Satz-Rückstand über fünf Sätze gehen. Am Ende stand ein nicht erwarteter Kanter Sieg. Das Satzverhältnis von 30:7 spricht eine deutliche Sprache.

Guido Röhrenbeck

Brauchtums- und Kerwegemeinschaft 1990 Kriegsheim e.V.



Nächste Woche geht es los!

Das Programm für unsere diesjährige Kerb ist veröffentlicht, die Sammler gehen von Haus zu Haus und zur letzten Kerweversammlung treffen wir uns am 17.09.26 um 20.00 Uhr in der Kerweschänke in Emmerts Hof, nachdem der gemeinsame Aufbau und die Vorbereitungen für die Eröffnung am 18.09.26 erledigt sind.

Am Kerwesamstag kann neben dem Besuch beim „Frühschuppen“ und Bobbycar-Rennen auch in der Hauptstr. 156 vorbeigeschaut werden. Dort lädt aus dem LIZ (LebensImpuls-Zentrum) die Malerin Ulla Holderith zu einer Kunstausstellung von 15.00 bis 19.00 Uhr ein (ebenso am Kerwesonntag zur gleichen Zeit). Neben dem Kunstgenuss wird Secco und ein Snack auf Spendenbasis angeboten, dessen Erlös an die Kerwegemeinschaft geht. Für die Teilnahme am Kerweumzug kann sich auch noch in den kommenden Tagen unter vorstand@kriegsheim.de angemeldet werden oder ihr spricht einen der Vorstandsmitglieder an. Wir freuen uns sehr über jede Zugnummer, die durch das Ort fährt oder läuft. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Geldspenden zugunsten unseres Kerweumzugs. Wir bedanken uns schon jetzt für jeden Kuchen, der am Kerwesonntag abgegeben wird. Das Tor der Kerweschänke in Emmerts Hof ist ab 9.00 Uhr geöffnet. Für den sportlichen Teil an diesem Tag sorgt die LLG Wonnegau, die sich auch über jede Anmeldung für den Panorama-Lauf freut. Ein letztes Mal wollen wir hiermit aufrufen lustige Geschichten oder erlebte den beiden Kerwerednern mitzuteilen, damit diese am Kerwesonntag am Dorfbrunnen vorgetragen werden können. Auch in diesem Jahr führt der Kerweumzug ab 13:30 Uhr durch die Rosenstraße, Hauptstraße, Friedensstraße, Buchenstraße, Kastanienstraße, Gartenstraße, Friedenstraße, Wiesenmühlenweg, Wendepunkt Wiesenmühle und über die Hauptstraße zurück zum Dorfbrunnen. Dort erfreuen wir uns an den Standkonzerten der Musikzüge und an der Kerwered. Wir bitten die Straßen während des Umzugs von parkenden Autos freizuhalten. An der Feldscheune wird die Kerb sowohl ausgezackert als auch am Dienstagabend verbrannt. Zu Fuß starten wir am Dorfbrunnen montags um 14.00 Uhr erstmalig mit einer Wingertschützwanderung inkl. Weinprobe. Wir werden gemütlich ca. zwei Stunden unterwegs sein und neben den Getränken Kleinigkeiten zum Essen dabei haben.

Wir freuen uns auf alle Programmpunkte und Leckereien von Freitag bis Dienstag. Lasst uns gemeinsam das Fahnenmeer und die Stimmung genießen, Kerweoutfits anziehen und die Kerb feiern. Wir wünschen allen Besuchern und Aktiven eine tolle Kerwezeit 2026.

Saskia Bog (1. Schriftführerin)

OFFSTEIN

TuS Offstein Tischtennis



Kreisliga Worms

Am 2. Spieltag trat unsere 2. Mannschaft bei dem TTV Abenheim/VfL Gundersheim (SG) II an.

Es wurden beide Doppel verloren (Doppel 1: Stefan Dehn/Sieme Lovis 0:3, Doppel 2: Klaus Mayer/Christof Wegerle 0:3).

Nach diesem Start wurde das Augenmerk auf die Einzel gelegt.

Stefan Dehn gewann seine beiden Einzel, Lovis Sieme und Christof Wegerle gewannen ein Einzel.

Somit war klar, heute keine Punkte aus Abenheim.

Endergebnis 6:4 für den TTV Abenheim/VfL Gundersheim II.

Armin Büchner

TuS Offstein



3:1 – TuS Offstein unterliegt bei Azadi Worms

Im zweiten Auswärtsspiel der Saison musste sich der TuS Offstein bei Azadi Worms mit 3:1 geschlagen geben. In einer von vielen Zweikämpfen im Mittelfeld geprägten Partie entwickelte sich zunächst ein ausgeglichenes Spiel, in dem beide Mannschaften nur wenige Torchancen zuließen.

Beide Teams suchten ihre Möglichkeiten, klare Abschlüsse blieben jedoch zunächst aus. In der 32. Minute gelang dem TuS Offstein schließlich die Führung. Nach Zuspiel von Klink fasste sich Bohn aus rund 20 Metern ein Herz. Sein Schuss wurde noch abgefälscht und entwickelte sich dadurch zu einer Bogenlampe, die sich hinter dem Wormser Torhüter ins Netz senkte – 1:0 für den TuS.

Noch vor dem Halbzeitpfiff erhöhte Azadi Worms den Druck und kam durch einen Elfmeter zum 1:1-Ausgleich. Die Entscheidung sorgte auf Offsteiner Seite für Diskussionen, da der Strafstoß als fragwürdig empfunden wurde.

Wenig später konnte die Heimelf die Partie durch einen Fernschuss drehen und auf 2:1 stellen. Der TuS Offstein versuchte anschließend, wieder zurück ins Spiel zu finden. Die Partie blieb dabei umkämpft und war weiterhin von zahlreichen Zweikämpfen im Mittelfeld geprägt.

In der Schlussphase sorgte ein weiterer Elfmeter für die endgültige Entscheidung zugunsten der Gastgeber. Azadi Worms erhöhte auf 3:1 und brachte den Vorsprung anschließend über die Zeit.

Damit musste der TuS Offstein im zweiten Auswärtsspiel der Saison die zweite Auswärtsniederlage hinnehmen. Trotz einer engagierten Leistung und einer guten ersten Halbzeit blieb am Ende nichts Zählbares. Nun heißt es weiter machen und im nächsten Spiel am 13.09.2026 in Bechtheim um 18:00 Uhr alles geben!

Kommt vorbei und unterstützt uns!

Für den TuS Offstein

Sophie Graf und Matteo Siebert

OFFSTEIN

TuS Offstein Tischtennis

3. Kreisklasse Worms

Das Punktspiel am Mittwoch, den 02.09.2026, zwischen der SG Offstein/Wachenheim III und dem TSV Flörsheim/Dalsheim III endete nach umkämpften Sätzen mit einem 2:8-Erfolg für die Gäste. Die Partie wurde in der Engelsberghalle in Offstein ausgetragen.

Spielverlauf im Überblick

- Start: In den Doppeln (Eric Demuth/ Andreas Rehm siegten mit 3:0 Sätzen, Markus Demuth/ Armin Büchner hatten mit 0:3 das Nachsehen). Leider wurden alle Einzel bis auf Markus Demuth (ein Einzel gewonnen) verloren.

Mit diesem 8:2-Auswärtssieg nimmt die Mannschaft des TSV Flörsheim/Dalsheim beide Punkte mit nach Hause.



Armin Büchner

MGV Liederkranz 1856

Liebe Offsteiner!

Wir, der MGV Liederkranz 1856 Offstein mit seinem Pop und Gospelchor SingApur, wünschen Euch allen eine ganz tolle Kerwe.

Wir werden beim Umzug mit einer kleinen Fusstruppe mitlaufen. Klein, weil wir ja tatsächlich auch schon etwas in die Jahre gekommen sind und die "kilometerlange Strecke" (hahaha) für viele nicht zu laufen ist. Aber feiern können wir dafür gut.

Also kommt und feiert mit.

ÜBRIGENS: Jeder der sich unsere Chorprobe einmal anschauen möchte, ist willkommen: mittwochs, 19:45 im Nebenraum der Engelsberghalle



Für SingApur Ingrid Hamm

Safe the Date: Bitzlerfest mit Neuem Wein und Zwiebelkuchen.



Kaum zu glauben, aber wahr: Schon an Kerwe ist es Zeit an Neuem Wein und Zwiebelkuchen zu denken. In 3 Wochen ist es wieder so weit. Am Freitag, den 02.10.2026 ist das Bitzlerfest im Heimatmuseum geplant. Merken Sie sich das Datum vor. Mehr zum Ablauf und zur Anmeldung nächste Woche im Amtsblatt, auf unserer Homepage und in der Offstein App.



Rolf Hoffmann
für den Vorstand des Heimatvereins.

Ballon-Weitflug-Wettbewerb für Kinder am Kerwesamstag

Morgen, am Kerwesamstag, richtet der Heimatverein zum 5. Mal für die Kinder einen Luftballon-Weitflug-Wettbewerb aus.

Ab 18:00 Uhr bekommen die Kinder Ballons und Startkarten an dem Pavillon des Heimatvereins auf dem Kerweplatz. Startkarte ausfüllen und an einen der mit Helium gefüllten Ballons binden. Wenn alle Ballons ausgegeben sind, spätestens aber gegen 19:00 Uhr, sollen die Ballons gemeinsam steigen. In den nächsten Tagen und Wochen stellt sich dann die Frage: Wer bekommt seine Startkarte zurückgeschickt und wessen Ballon ist am weitesten geflogen?



Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten neben einer Urkunde auch einen Gutschein für das Kino, das Hallenbad oder ähnliches. Die Preisverleihung findet voraussichtlich wieder am Herbstgrillen des BCO statt. Bedenken wegen der Umwelt? Die Luftballons sind aus 100% Naturlatex (Naturkautschuk) und somit vollständig biologisch abbaubar, genau wie die Baumwoll-Ballonschnüre und das dazugehörige Schnellverschluss-Blättchen aus Pappe. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

Der Heimatverein wünscht allen Besuchern ein schönes und vergnügliches Kerweochenende

Rolf Hoffmann für den Vorstand des Heimatvereins

WACHENHEIM

Neuer Gesundheitskurs – Fit und Gesund

Prävention von Rückenbeschwerden

Tun sie aktiv etwas für ihre Gesundheit. Der Kurs „Gesund & Fit“ kombiniert effektive Übungen für

Kraft, Verbesserung der Haltung und Beweglichkeit mit wertvollen Tipps für einen gesunden Alltag. In motivierender Atmosphäre trainieren wir gemeinsam, stärken den Rücken, fördern die Fitness und steigern das persönliche Wohlbefinden.

Geeignet für Einsteiger und Wiedereinsteiger

Sind Sie Interessiert? Dann machen Sie mit! Sie sind herzlich willkommen!!

Beginn: Donnerstag, ab 17.09.2026 um 18:00 Uhr – 19:00 Uhr

Ort: Wachenheim, Bürgerhaus (Eingang von der Straße)

Kursdauer: 12 Termine

Kosten: 90 EUR für Vereinsmitglieder, 120 EUR für Nichtmitglieder



(Kostenerstattung bis zu 80% durch die Krankenkasse ist möglich)

Weitere Informationen: bitte Gymnastikmatte mitbringen,

nur begrenzte Teilnehmerzahl, daher ist eine Anmeldung erforderlich bei:

Carmen Dangmann

Tel. 06243-5710

Leckeres vom Land an jedem Stand

Zellertaler Hofladentag am Sonntag, 4. Oktober 2026 von 11 bis 17 Uhr



Unter diesem Motto eröffnen im Herbst die Wachenheimer Winzer und Hofladen für die Besucher ihre Höfe. Erleben Sie die bunte Vielfalt der Erntezeit an den Ständen zahlreicher regionaler Erzeuger. Flanieren Sie durch das herbstliche Wachenheim.

Entdecken Sie Hausgemachtes, Selbstgemachtes und Einkochtes. Kosten Sie kulinarische Köstlichkeiten aus der Pfalz und Rheinhausen. Kehren Sie ein bei Wachenheimer Winzern und lassen sich bei einem guten Tropfen Wein verwöhnen.



Zellertal Aktiv freut sich auf alle Besucher aus Nah und Fern. Für die Radfahrer gibt es an der Kirche die Möglichkeit ihre Räder abzustellen.

Für die Autofahrer haben wir einen Parkplatz am Bürgerhaus, am Friedhof, am Sportplatz und auf der großen Wiese Richtung Mölsheim (ist ausgeschildert).

Scannen Sie den QR-Code für die Liste der ca. 50 Anbieter.

SG Offstein/Wachenheim II

Kreisliga Worms

Das Punktspiel am Freitag, den 28.08.2026, zwischen der SG Offstein/Wachenheim II und dem 1. TTC Altrhein VI endete nach engen und umkämpften Matchbällen mit einem 6:4-Erfolg für die Gäste. Die Partie wurde im Bürgerhaus Wachenheim ausgetragen.

Spielverlauf im Überblick

- Ausgeglichener Start: In den Doppeln (Klaus Mayer/Christof Wegerle siegten mit 3:1 Sätzen, Stefan Dehn/Lovis Sieme hatten mit 1:3 das Nachsehen) und ersten Einzeln (Sieg von Stefan Dehn und Christof Wegerle, Niederlage von Klaus Mayer und Lovis Sieme) schenken sich die Teams nichts, sodass die Begegnung lange Zeit völlig offen blieb.
- Entscheidende Matchbälle: Der 1. TTC Altrhein VI bewies in der zweiten Hälfte der Einzelrunden die besseren Nerven (nur Klaus Mayer konnte sein Einzel gewinnen) und sicherte sich den Gesamtsieg.

Mit diesem knappen 6:4-Auswärtssieg nimmt die sechste Vertretung des TTC Altrhein beide Zähler mit nach Hause, während die SG Offstein/Wachenheim II trotz starker Gegenwehr knapp das Nachsehen hatte.



SONSTIGE NICHT AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Wärmepumpe: Benötige ich einen Pufferspeicher?

(VZ-RLP / 01.09.2026) Beim Tausch der alten Heizung hin zu einer Wärmepumpe wird oft auch ein Pufferspeicher eingebaut. Der Pufferspeicher wird mit Heizungswasser befüllt und übernimmt verschiedene Aufgaben. Die wichtigste ist die Sicherstellung der Mindestlaufzeit und die Laufzeitoptimierung der Wärmepumpe. Aber der Pufferspeicher kann auch die Wärme für den Abtauprozess liefern, wenn die Außeneinheit der Wärmepumpe vereist ist. Das kann an feucht-kalten Wintertagen vorkommen. Das Volumen des Pufferspeichers und auch die hydraulische Einbindung in das System beeinflussen die Effizienz der Anlage. Grundsätzlich gilt: Der Pufferspeicher sollte so klein wie möglich, aber so groß wie nötig sein.

Im Webseminar „Heizen mit Wärmepumpe – passt das zu meinem Haus?“ am Mittwoch, dem 30. September, um 18:00 Uhr erläutert Christian Zarmstorf, Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, unter welchen Voraussetzungen eine Wärmepumpe als neue Heizung in Frage kommt. Dabei erklärt er die Funktion der Wärmepumpe, welche Anforderungen das Gebäude und die Heizkörper erfüllen sollten, welche Fördermöglichkeiten bestehen und ob eine Kombination mit einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist. Interessierte können sich anmelden unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp.

Alle weiteren Fragen zur neuen Heizung beantworten die Energieexpert:innen der Verbraucherzentrale an über 70 Standorten unabhängig und kostenlos im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Es wird zu allen Fragen des Energiesparens in Privathaushalten beraten. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- am Montag, dem 5. Oktober, in Alzey von 14 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung, Ernst-Ludwig-Straße 36 in Zimmer 325. Anmeldung unter Tel. 06731 408-0.
- am Donnerstag, dem 15. Oktober in Worms von 15 bis 18 Uhr im Rathaus, Marktplatz 2 in Zimmer 223. Anmeldung unter Tel. 06241 853-7006. Die Beratungsgespräche finden jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat statt.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

VZ-RLP

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima.



Scannen Sie den QR-Code, um zur Anmeldung zum kostenlosen Webseminar zu gelangen.

Bild: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Über die Energieberatung

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist das größte anbieterunabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland und ist seit 1978 verlässlicher Begleiter auf dem Weg in eine energiebewusste Zukunft. Bundesweit stehen fast 1.000 Energieberater:innen Privathaushalten zur Seite. Im Jahr 2024 wurden rund 233.000 Ratsuchende in einer unserer 900 Beratungsstellen per Telefon, online oder direkt zu Hause beraten. Unser Ziel ist es, private Haushalte beim Energiesparen zu unterstützen. Dazu beraten die Energieberater:innen im Auftrag der Verbraucherzentrale zu den Themen Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Hohe fachliche Kompetenz und strikte Unabhängigkeit zeichnen die Energieberatung der Verbraucherzentrale aus.

Sperrmüll: Gut sortiert ist halb entsorgt

Alte Möbel stehen im Weg oder beim Kellerausräumen fällt jede Menge Sperriges an? Im Landkreis Alzey-Worms können Sie Sperrmüll bequem zur Abholung anmelden.

Wichtig ist, dass die bereitgestellten Gegenstände tatsächlich zum Sperrmüll gehören. Beispiele finden Sie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes (<https://t1p.de/7q36k>). Säcke und Kartons mit Abfall sind kein Sperrmüll.

Damit die Abholung klappt, sollten die Einzelteile in einem normalen Haushalt vorkommen, zu groß für die Mülltonne, aber auch nicht länger als 2 Meter und nicht schwerer als 50 Kilogramm sein.

Bitte stellen Sie den Sperrmüll nicht auf einem Privatgrundstück bereit, also nicht in der Garageneinfahrt oder auf dem Hof. Die Abholung erfolgt ausschließlich auf öffentlichem Gelände – am besten dort, wo auch Ihre Mülltonne geleert wird. Mit Rücksicht auf andere darf der Abfall frühestens 1 Tag vor dem Termin herausgestellt werden.

Außerdem gilt: Bitte nach Materialien sortieren. Holz, Restsperrmüll, Metalle mit Elektrogeräten sowie Altkleider in Säcken müssen gesondert angemeldet sein und getrennt herausgestellt werden. Zur Abholung kommen verschiedene Fahrzeuge.

Eine einfache Merkhilfe: Stellen Sie sich vor, Sie kämen als Müllwerker zum Abholen vorbei! Sie würden keine Gegenstände aus einem Hof holen, nicht unter Möbeln nach einem Elektrogerät suchen und auch kein 250-Kilo-Klavier auf den Lkw heben wollen. Mit einer gut sortierten und richtig bereitgestellten Sperrmüllsammlung helfen Sie den Mitarbeitenden, sorgen für eine reibungslose Abholung und ein problemloses Recycling Ihrer Abfälle.

21. Panoramalauf in Kriegsheim

Zweite LLG-Laufveranstaltung nach dem Residenzfestlauf.



Als Schlusspunkt Ihrer Sommerläufe startet die LLG Wonnegau am Sonntag, den 20. September, Ihren „Panoramalauf“ bereits zum 21. Mal!!

Dieser Lauf zählt zu der Rheinhessen-Laufserie „Wingertscup“

Der Veranstalter rechnet auch dieses Jahr wieder mit über 100 Kinder auf einer 1 km Runde, zumal sich die Monsheimer Grundschule mit ihren Kids wieder beteiligt!

Zu dem Lauf durch die Ortsstraßen und Weinberge rund um Kriegsheim, mit toller Aussicht vom Donnersberg bis hin zum Odenwald, fanden sich in den letzten Jahren über 170 Läufer und Walker im Monsheimer Ortsteil ein.

Angeboten werden als Hauptlauf die klassische 10 km Volkslauf Distanz, einen 5 km Schnupper-Lauf und eine 5 km Walking Runde. Die Laufstrecke beträgt exakt fünf Kilometer und muss von den 10 km Läufern, entsprechend zweimal durchlaufen werden.

Bevor der Hauptlauf um 10:00 Uhr gestartet wird, gehen die Kinder (bis 12 Jahre) um 09:45 Uhr auf die 1 km Runde.

Anmeldungen sind bis Freitag den 18.09. über das Internetportal der LLG möglich. (www.llgwonnegau.de)

Nachmeldungen mit 3,- € Aufschlag, werden am Veranstaltungstag bis 30 min. vor dem Start, bei der Startnummernausgabe direkt am Kerwe Platz entgegengenommen.

Die Ortsdurchfahrt ist für die Dauer der Veranstaltung von 09:30 bis 11:30 Uhr voll gesperrt! Da Kriegsheim an diesem Sonntag auch ihre Kerwe feiert, liegt nichts näher, als nach der Laufveranstaltung direkt dem Kerwe-Umzug beizuwohnen und am Kirmestreiben teilzunehmen.

Erich Siegmund, LLG Wonnegau

Tag des offenen Denkmals

Historische Orte im Landkreis Alzey-Worms entdecken

Am Sonntag, 13. September 2026, findet der Tag des offenen Denkmals statt. Auch im Landkreis Alzey-Worms öffnen zahlreiche historische Orte ihre Türen und geben Einblicke in ihre Geschichte und Besonderheiten. Insgesamt 18 Denkmäler und historische Stätten beteiligen sich mit Führungen, Vorträgen, Ausstellungen, Musik und weiteren Angeboten.

Eröffnet wird der Tag des offenen Denkmals im Landkreis Alzey-Worms durch Landrat Heiko Sippel um 11 Uhr auf dem Erb-Frey-Hof in Eckelsheim. Ab etwa 11.30 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher dort eine musikalische Matinee mit Kammermusik in wechselnder Besetzung.

Einen Schwerpunkt bilden die zahlreichen Kirchen, die an diesem Tag besichtigt werden können. In Alzey öffnen die Nikolaikirche von 11 bis 17 Uhr sowie die Evangelische Kleine Kirche. Während in der Kleinen Kirche um 15 Uhr eine Kirchen- und Orgelführung angeboten wird, stehen in der Nikolaikirche Kirchen- und Orgelführungen sowie eine Turmbesteigung auf dem Programm.

Auch außerhalb Alzeys gibt es zahlreiche sakrale Bauwerke zu entdecken. Die Evangelische Bonifatiuskirche in Altheim ist von 14 bis 17 Uhr geöffnet; um 17 Uhr findet ein Konzert statt. Die Simultankirche St. Maria und St. Christopherus in Bechtolsheim kann von 11 bis 17 Uhr besichtigt werden und bietet Führungen an. In Biebelnheim öffnet die Evangelische Kirche von 11 bis 17 Uhr. Um 15 Uhr wird dort die historische Cotta-Bibel präsentiert. Auch die Beller Kirche in Eckelsheim ist von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Führungen finden um 15 Uhr und bei Bedarf statt. In Erbes-Büdesheim öffnet die Katholische Kirche St. Bartholomäus von 13 bis 17 Uhr. Führungen sind um 14 und 16 Uhr vorgesehen. In Gau-Odernheim ist die Evangelische Kirche Gau-Köngernheim von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Dort gibt es um 14 und 15.30 Uhr Kostümführungen sowie um 15 Uhr eine Turmbesteigung mit Orgelbesichtigung. Den Abschluss bildet die Evangelische Kirche in Spiesheim, die von 11 bis 17 Uhr geöffnet ist und um 16 Uhr eine Führung anbietet.

Nicht nur Kirchen geben Einblicke in vergangene Zeiten. In Armsheim öffnet das Stellwerk Armsheim Nord von 11 bis 17 Uhr. Zwischen 11 und 16.30 Uhr werden dort halbstündliche Führungen angeboten. In Hochborn kann der Haupthochbehälter der Wasserversorgung von 11 bis 16 Uhr besichtigt werden. Halbstündliche Führungen vermitteln Wissenswertes über die Anlage.

Geschichte lässt sich auch in Museen und Erinnerungsorten erleben. Das Gundheimer Heimatmuseum ist von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Neben der freien Besichtigung werden Führungen durch die Gundheimer Unterwelten im Zwei-Stunden-Takt angeboten.

Ein besonderer Erinnerungsort ist die Gedenkstätte KZ Osthofen. Sie öffnet am 13. September von 11.30 bis 17 Uhr. Um 14 Uhr beginnt eine Führung zur Geschichte des Ortes. Ergänzend gibt es einen Bücherflohmarkt und eine Ausstellung.

Der Tag des offenen Denkmals verbindet vielerorts Geschichte und Kultur. In Flonheim öffnet das Alte Kino von 13 bis 20 Uhr. Dort findet ein Hoffest statt.

In Wendelsheim steht mit dem Laukhardttrullo ein besonderes historisches Bauwerk auf dem Programm. Der Ort ist von 11 bis 16 Uhr geöffnet. Führungen und Lesungen werden um 11, 13 und 15 Uhr angeboten.

Herzlich Willkommen zur



Herzlich willkommen im Örtche an de Pfrimm!

Liebe Kriegsheimerinnen und Kriegsheimer,
liebe Gäste und Besucher,

wenn in Kriegsheim die Fahnen gehisst werden, die Häuser und Straßen festlich geschmückt sind und der Kerweruf durch unser Dorf schallt, dann ist es wieder so weit: Die Kriesemer Kerb steht vor der Tür!

Vom 18. bis 22. September erwartet uns auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Programm mit Musik, kulinarischen Angeboten und vielen liebevoll gewonnenen Traditionen. Ob beim Bobby-Car-Rennen, beim ökumenischen Gottesdienst, beim Panoramalauf, beim Kerweumzug mit Kerwered oder bei den Kerwespielen – für jeden Geschmack und jedes Alter ist etwas dabei. Und natürlich darf auch das gemeinsame Feiern in den verschiedenen Höfen und auf dem kleinen Festplatz nicht fehlen.

Besonders freue ich mich dabei auf das, was die Kriegsheimer Kerwe seit jeher ausmacht: das Miteinander. Hier wird nicht nur ein Fest organisiert – hier packen viele Menschen gemeinsam an, helfen einander und tragen dazu bei, dass aus einer Veranstaltung ein echtes Dorffest wird. Dieser Zusammenhalt ist etwas Besonderes und macht Kriegsheim lebendig. Mein herzlicher Dank gilt deshalb der Brauchtums- und Kerwegemeinschaft 1990 Kriegsheim e. V., der TG Kriegsheim sowie allen Vereinen, Familien, Helferinnen und Helfern, die mit viel Engagement und Herzblut zum Gelingen der Kerwe beitragen. Nach diesem außergewöhnlich heißen Sommer dürfen wir nun hoffentlich auf angenehme Spätsommertage hoffen. Die Voraussetzungen für gemütliche Stunden bei einem guten Glas Wein, leckerem Essen und netten Gesprächen könnten also kaum besser sein.

Ich wünsche allen Kriegsheimerinnen und Kriegsheimern und unseren Gästen eine fröhliche, gesellige und rundum gelungene Kerwe 2026. Lassen Sie uns gemeinsam feiern, alte Freundschaften pflegen, neue Bekanntschaften schließen und das besondere Gefühl genießen, das Kriegsheim ausmacht.

Viel Freude bei der Kriesemer Kerb!

Es grüßt Sie herzlich

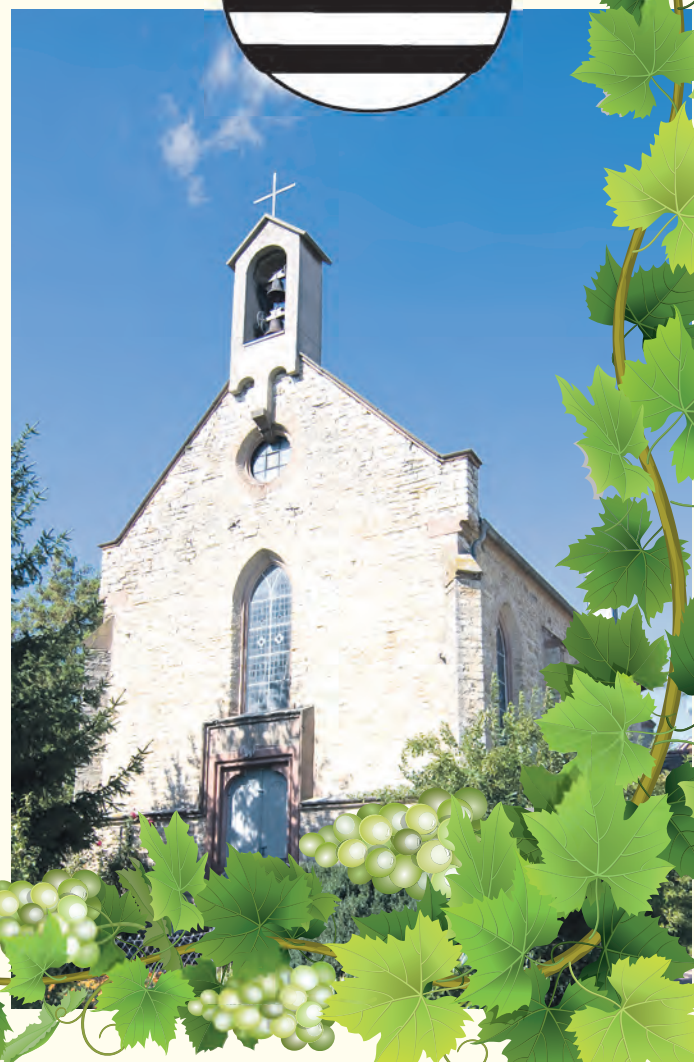
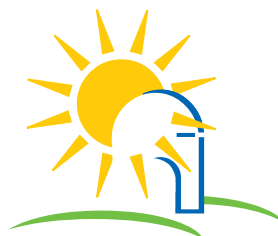
Ihr Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

Das Amtsblatt wünscht
fröhliche Stunden auf der Kerwe!

AMTSBLATT

Der Verbandsgemeinde Monsheim

DER SÜDEN RHEINHESSENS



BAUGESCHÄFT STRAUB Meisterbetrieb · Inh. H. Straub

- Kanalsanierung
- Kellerabdichtung nach DIN-Norm
- Hof- und Wegebau
- Baumfällungen
- kl. Baggerarbeiten
- Entrümpelungen aller Art
- Sanierung
- Weitere Arbeiten auf Anfrage

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Homepage www.straubfiedler.de
67590 Monsheim · Hauptstraße 182 · Tel. 0176/32 13 60 05

Marktplatz



WIESENMÜHLE

Familie Schilling
Monsheim-Kriegsheim
Tel. 0 62 43 / 99 89-00
Whatsapp 01 73 / 3 75 28 19
info@schilling-wiesenmuehle.de

Blumenerde/Rindenmulch

Vinothek in der alten Mühle

Saatgut & landwirtschaftl. Produktionsmittel

LKW-Transporte mit Mulde und Auflieger

Kriegsheimer Kerwe

vom 18. bis 22. September 2026

Programm

Freitag

- 18.00 Uhr Öffnung der Crêpes-Garage
- 19.00 Uhr Öffnung der Kerweschänke, danach Kerweeröffnung und anschließend 90er-Party mit Band „Neon Kids of the 90s“
- 19.00 Uhr Cocktails & Pizza im Kerwehof Sack

Samstag

- 09.00 - 18.00 Uhr „Frühschuppen“ mit Pizza, Hauptstr. 166
- ab 10.00 Uhr Dudelsack-Weckruf durchs Ort
- 13.00 - 16.00 Uhr Bobbycar-Rennen, Anmeldeschluss 12.45 Uhr
- 17.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Kerweschänke
- 18.00 Uhr Cocktails & Pizza im Kerwehof Sack
- 18.00 Uhr Öffnung der Crêpes-Garage
- ab 19.00 Uhr Öffnung der Kerweschänke, danach Live-Musik mit Band „SMART Band“

Sonntag

- 09.30 Uhr Panoramalauf der LLG Wonnegau
- 10.00 Uhr Frühschoppen in der Kerweschänke mit Mittagstisch
- ab 10.00 Uhr Kuchenverkauf in der Kerweschänke
- 13.00 Uhr Öffnung der Crêpes-Garage
- 13.30 Uhr Kerweumzug mit „Kerwered“ am Dorfbrunnen & Standkonzert der Musikzüge
- 17.00 - 20.00 Uhr Live-Musik mit Alleinunterhalter Oliver We in der Kerweschänke
- 17.15 Uhr Freifahrten durch die Ortsgemeinde auf dem Karussell
- 19.00 Uhr Bierpong-Turnier in der Kerweschänke

Montag

- 10.30 Uhr Frühschoppen bei der TG Kriegsheim, anschließend Mittagstisch: Schnitzel bei der TG Kriegsheim
- 17.00 Uhr Kerwenspiel in der Unnergass und Kreativwerkstatt für Groß und Klein
- 18.00 Uhr „Handkäs“ + Wurstsalat-Essen bei der TG Kriegsheim
- 18.00 Uhr Cocktails & more im Kerwehof Sack
- 18.00 Uhr Öffnung der Crêpes-Garage

Dienstag

- 14.00 Uhr Wingertschützwanderung mit Weinprobe
- 18.00 Uhr Saumagenburger bei der TG Kriegsheim
- 21.00 Uhr Verbrennen der Kerwe '26, anschließend Kerweausklang bei der TG Kriegsheim mit Bildershow

Für das leibliche Wohl sorgen über die Festtage:

- ▶ Turngemeinde (TG) Kriegsheim (am TG-Heim, Hauptstr. 162, Sa. bis Di.)
- ▶ Kerwehof Sack (Hauptstr. 147/149, Fr., Sa. und Mo.) mit Cocktail-Bar und Pizza von Da Pietro Catering
- ▶ Brauchtums- und Kerwegemeinschaft 1990 Kriegsheim e.V. und Imbiss Winter-Fetsch in der Kerweschänke in „Emmerts Hof“ (Hauptstr. 122, Fr. bis So.)
- ▶ Crêpes-Garage mit Süßigkeitenstand am Dorfbrunnen (Hauptstr. 140, Fr. bis Mo.)
- ▶ Frühschuppen mit Pizza von Da Pietro Catering (Hauptstr. 166, Sa.; Pizza von 11 bis 17 Uhr)

Es lädt ein: Die Brauchtums- und Kerwegemeinschaft 1990 Kriegsheim e.V.



Wir wünschen alle Gästen der Kriegsheimer Kerwe
schöne Kewetage

Steffen Brauner Meisterbetrieb
Am Trappenberg 2 · 67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 062 43 / 54 82 · Mobil: 01 77 / 5 29 77 63 ·
E-Mail: info@hls-brauner.de · www.hls-brauner.de

Geschäftsempfehlungen rund um HAUS & GARTEN



Unsichtbare Grenze für Summer und Krabblers Luft rein, Plagegeister raus: Mit einem Insektenschutz den Wohnkomfort steigern

(DJJ). Die sommerliche Idylle findet spätestens dann ein jähes Ende, wenn das monotone Sirren einer Stechmücke die Nachtruhe stört. Jedes Jahr gleicht sich die Situation: Die Temperaturen steigen, die Fenster werden weit geöffnet, und unweigerlich halten Fliegen, Wespen, Spinnen und Mücken Einzug in die Wohnräume. Während Insekten draußen essenziell für das ökologische Gleichgewicht sind, sorgen sie innen eher für Stress und Unbehagen. Zudem fühlen sich immer mehr exotische Insektenarten wie die Tigermücke oder die asiatische Buschmücke hierzulande heimisch. Damit verbinden sich bei einem Stich

mögliche Risiken für die eigene Gesundheit.

Auch wenn die Krabblers und Summer gehörig nerven können: Der Griff zum Insektenspray ist keine sonderlich nachhaltige Lösung. Für dauerhafte Ruhe im Haus sorgen hingegen Insektenschutzgewebe, die den unbetreten Gästen den Zutritt verwehren, ohne ihnen zu schaden oder die Biodiversität zu beeinträchtigen. Materialien wie das Transpatec-Gewebe von Nether sind so fein, dass sie für das menschliche Auge kaum sichtbar sind. So können genügend Frischluft und Tageslicht ins Haus strömen, während die Barriere für Insekten unüberwind-

bar bleibt. Wichtig ist dabei nicht nur das Material, sondern eine möglichst lückenlose Passform. Fachbetriebe können dazu im Haus exakt Maß nehmen und zu den geeigneten Lösungen beraten. Denn für nahezu jede bauliche Situation gibt es geeignete Schutzelemente. An Balkon- und Terrassentüren haben sich beispielsweise Pendeltüren bewährt, die sich auch mit vollen Händen in beide Richtungen aufdrücken lassen und danach selbstständig und geräuschlos schließen. An Fenstern, die häufig zum Blumengießen geöffnet werden, bieten sich Drehrahmen oder flexible Rollos an. Zudem lassen sich viele In-

sektenschutz-Produkte heute motorisieren und in bestehende Smart-Home-Systeme einbinden. Auf diese Weise lässt sich etwa ein Insektenschutzrollo bequem per Funk steuern. Doch der Schutz sollte nicht an der Terrassentür und am Schlafzimmerfenster enden. Ein oft vergessener Zugangsweg ist der Kellerbereich. Durch ungesicherte Lichtschächte können Spinnen, Käfer und Laub ins Untergeschoss gelangen. Hier helfen robuste, trittfeste Abdeckungen aus Edelstahl oder hochtransparente Materialien, die das Untergeschoss hell und belüftet halten, ohne dass es zum Sammelbecken für Kleintiere wird.



Unser nächstes Journal zum Thema „Bauen & Wohnen“ erscheint am 10.10.26

Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der Anzeigenwerbung für Ihr Unternehmen.

Telefonisch unter:
06241 9578-15

Per E-Mail:
scheurer@nibelungen-kurier.de

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten

Ein Bad mit Zukunft

Vom Waschtisch bis zur bodengleichen Dusche: Komfortlösungen für jedes Alter



Praktische Elemente wie die Design-Nische in der Wand im Duschbereich sorgen für ausreichend Ablagemöglichkeiten und setzen optische Akzente.

Foto: DJD/Schlüter-Systems

(DJD). Moderne Bäder sind vorausschauend geplant und vereinen Ästhetik, Funktionalität und Innovation auf harmonische Weise. Was heute für Entspannung und Wohlbefinden sorgt, kann morgen dazu beitragen, die Selbstständigkeit zu erhalten und den Alltag spürbar zu erleichtern. So wird das Bad zu einem Raum, der mit den Menschen und ihren Bedürfnissen mitwächst. Generationengerechte Lösungen wie bodengleiche Duschen, rutschhemmende Oberflächen, großzügige

Bewegungsflächen oder die Möglichkeit, Haltegriffe unauffällig nachzurüsten, verbinden Sicherheit mit zeitlosem Design. Das Ergebnis ist ein Badezimmer, das auch für die Zukunft bestens gerüstet ist.

Herzstück des Bades ist der Waschtisch mit seinen vielfältigen Funktionen. Er sollte bequem erreichbar und komfortabel nutzbar sein – und dabei noch gut aussehen. Das Kerdi-Board-W von Schlüter-Systems bietet hier beispielsweise eine Vielzahl von

Möglichkeiten zur attraktiven Gestaltung: Das vorgefertigte Element kann flexibel zugeschnitten und nach Wunsch befließt werden. Für den Abschluss sorgen elegante und robuste Profile in vielen Farben oder sogar mit individueller Bedruckung. Sei es in einer Nische, mit Standfüßen oder als Blickfang an der Wand freischwebend und damit barrierearm oder barrierefrei: Der Waschtisch kombiniert Design und Funktionalität, mehr Informationen gibt es unter www.schluter.de.

Auch in der Dusche sind Komfort und Eleganz kein Widerspruch. Eine flexible Linienentwässerung ist etwa funktional und zugleich ein Hingucker. Das Entwässerungsprofil in verschiedenen Designs und Oberflächen kann dabei exakt an die Gestaltung des Waschtischs angepasst werden. Für noch mehr Gemütlichkeit und wohlige Wärme gibt es eine elektrische Boden- und Wandheizung wie Ditra-Heat-E. Sie wird direkt unter dem Fliesenbelag eingebaut und sorgt genau dort für Wärme, wo sie gebraucht wird: in der Dusche, auf gefliesten Sitzflächen oder hinter dem Handtuchhalter. So entsteht ein Badezimmer, das langfristig Komfort bietet, Sicherheit unterstützt und gestalterisch überzeugt.

Fenstersanierung mit Komfort-Plus

Beim Einbau neuer Fenster auch an den Sonnenschutz denken

(DJD). Hohe Wärmeverluste im Winter, überhitzte Räume im Sommer: Dieses Phänomen kennen viele Besitzerinnen und Besitzer einer älteren Immobilie. Oft liegt die Ursache bei Fenstern, die zu einer Zeit eingebaut wurden, als Energieeffizienz noch eine geringe Rolle spielte. Eine aktuelle Studie des Verbands Fenster und Fassade (VFF) und des Bundesverbands Flachglas (BF) bestätigt, dass rund 200 Millionen Fenstereinheiten in deutschen Wohngebäuden als sanierungsbedürftig gelten. Ein Austausch kann deshalb spürbare Effekte haben. Moderne Fenster mit Wärmeschutzverglasung reduzieren den Wärmeverlust, sparen Heizenergie und senken die Raumtemperaturen in der warmen Jahreszeit um bis zu sieben Grad.

Wenn ein Fensteraustausch beschlossen ist, lohnt es sich, die

anstehende Modernisierung ganzheitlich zu betrachten. Denn mit relativ geringem Mehraufwand lassen sich zusätzliche Komfort- und Energiesparfunktionen mit einplanen. Besonders sinnvoll ist die Integration von automatisierten Sonnenschutzsystemen. Außenliegende Rollläden und Jalousien schützen in der heißen Jahreszeit zuverlässig vor Überhitzung. Sie halten die energiereichen Sonnenstrahlen draußen und bieten einen präzisen Blend- und Sichtschutz. Manuell betriebene Systeme sind nicht mehr zeitgemäß, heute übernehmen Funkantriebe das Öffnen und Schließen. Diese benötigen Strom – eine Verkabelung ist jedoch gerade in Altbauten mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Hersteller wie Somfy bieten auch Lösungen an, die ganz ohne Anschluss an das

Stromnetz auskommen.

Bei Systemen mit integrierter Solarversorgung liefert ein kleines Solarmodul am Rollladenkasten die Energie für den Antrieb und speichert sie in einem Akku. Eine separate Stromleitung oder zusätzliche Abstimmung mit einem Elektriker ist nicht nötig. Das erleichtert den Einbau ganz ohne Schmutz und Staub erheblich. Zusätzlich lassen sich Sonnenschutzanwendungen flexibel erweitern und bei Bedarf in umfangreichere Smarthome-Systeme wie TaHoma von Somfy einbinden, etwa mit intelligenten Sensoren, die auf Sonne und Schatten reagieren. Eine automatisierte Steuerung kann nicht nur den Komfort verbessern, sie ermöglicht auch zusätzliche Einspareffekte, da der Sonnenschutz ganzjährig optimal gesteuert wird.

Ihr Meisterbetrieb für
Sanitär, Heizung und Klimatechnik

- Wartung von Gas- u. Ölheizungen
- Installation von Brennwertanlagen für Gas- u. Ölheizungen
- Badsanierung
- Klimaanlagen
- Regenerative Energien

Inh. Dirk & Wilko Hoffmann
Bahnhofstr. 5 • Flörsheim-Dalsheim • Tel. 0 62 43 / 53 00

KURT HEILMANN MALERBETRIEB

Malerarbeiten

Verputzarbeiten

Fußbodenverlegung

Wärmedämmung

LANDGRAFENSTR. 13 67549 WORMS
TEL. 06241-76162 FAX 06241-74575

GmbH

Sanitär – Heizung – Spenglerei
Regenerative Energien – Kundendienst
Dirolfstraße 45, 67549 Worms
Tel. 06241-52111, Fax 06241-594455
info@ernst-berg.de
www.ernst-berg.de

Fachbetrieb für Heizölverbraucheranlagen nach WHG

Heizung
Installation
Gas-Wasser
Sanitär

Kundendienst
Ölfeuerung
Gasfeuerung
Klimaanlagen

Ökologieberatung
Solarheizung
Badplanung
Wärmepumpe

**Stephan
Callaba Achatz**

HEIZUNGSBAU INSTALLATION

**Jetzt an die Wartung
Ihrer Heizungsanlage
denken**

67551 Worms
Schlossstraße 28
sca-heizungsbau@web.de

Telefon 06247 - 7441
Telefax 06247 - 6367

WEBER

KUNSTSTOFF-FENSTERBAU

Pfälzer Wald Straße 51
67551 Worms-Heppenheim

Telefon: 06241 34361
www.weber-fensterbau.de

**KUNSTSTOFF
FENSTER**
aus eigener Herstellung
seit 1968

Es gibt sie noch, die solide
handwerkliche Qualität
von Dauer!

ALU-HAUSTÜREN
VORDÄCHER
FLIEGENFENSTER
ROLLLÄDEN

Maßgeschneidert - Ihr Qualitätsvorteil

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten



ERD- UND ABRUCHARBEITEN
PFLASTERARBEITEN • ROHRLEITUNGSBAU

Franz Bentz GmbH • Alzeyer Straße 66 • 55234 Ober-Flörsheim
Tel. (067 35) 10 11 • Fax (067 35) 10 13 • tiefbau.bentz@t-online.de

Wendel ELEKTROTECHNIK
Meisterbetrieb | Inh. Timo Wendel

- Antennenanlagen
- KNX - Anlagen
- SMEG - Küchengeräte
- Elektro - Speicheröfen
- Planung und Kundendienst
- Elektrogeräte und Leuchten
- Sprechanlagen/EDV-Datennetze
- Elektro- & Gebäudeinstallationen
- Erneuerbare Energien/Fotovoltaik
- Wartung/Prüfung von PV - Anlagen
- Wartung/Prüfung von elektrischen Anlagen
- Alarm, Brandmelde- und Rauchschutzeinrichtungen

Zwerchgasse 3 | 67591 Mörsstadt | (0 62 47) 8 31 43-0
info@wendel-elektrotechnik.de | www.wendel-elektrotechnik.de

Wir geben Ihrem Haus ein Gesicht

**Verputz- & Stuckateurbetrieb
Matthias Springer**

- Wir führen aus:
- Innen- & Außenputz
 - Fassadenanstriche
 - Malerarbeiten
 - Wärmedämmung
 - Trockenbau
 - Altbauanierung



Im Striegel 19
67591 Hohen-Sülzen
Telefon 06243 - 4574862
Telefax 06243 - 4574863
info@stuckateur-worms.de
www.stuckateur-worms.de



www.huw-dienstleistungen.de

Weinsheimer Straße 57b

67547 Worms-Horchheim

**Austausch alter Wohndachfenster
ohne Brech- und Putzarbeiten
+ Kundenservice**
Jetzt anrufen: (0 62 41) 20 34 53
Öffnungszeiten
Mo. bis Fr., 8 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung



Viessmann **Wärmepumpensysteme** für Fußbodenheizung & Heizkörper in Alt- & Neubauten
Öl- und Gas-Brennwertheizungen mit Machbarkeits-Beratung
Solaranlagen für Heizungsunterstützung und Trinkwassererwärmung
Antragstellung und Abwicklung von Förderanträgen bei **Bafa und KfW**
Traubäder und Sanitärinstallation
Energetische Sanierungen

BAD :: SOLAR :: WÄRME
Zellertalstr. 41 a
67551 Worms
06247-907393
0177-4223158

Die Kälte draußen lassen

Moderne Fenster können die Wärmedämmung des Hauses stark verbessern

(DJD). Die Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes zeigen, dass die Durchschnittstemperaturen in der Bundesrepublik zwar langfristig steigen, frostige Nächte, Schnee und Minusgrade jedoch weiterhin fest zum Winter in Deutschland dazugehören. Im Januar 2026 beispielsweise gab es mehrere Tage mit winterlichen Sturmlagen und Glatteis auf den Straßen. Für Hausbesitzer und Bauherren bedeutet das: Auch in Zeiten des Klimawandels bleibt ein wirksamer Schutz vor Wärmeverlusten entscheidend, um Heizenergie zu sparen und Wohnkomfort im Haus zu sichern. Der erste Ansatzpunkt sollten hier die Fenster sein, denn sie zählen oft zu den größten Quellen für Wärmeverluste.

Besonders ältere Modelle mit Doppelverglasung oder unzureichend gedämmten Rahmen lassen Heizwärme nach außen entweichen. Wie gut ein Fenster dämmt, lässt sich an mehreren Kennwerten ablesen. Der Uw-Wert beschreibt die Wärmedämmung des gesamten Fensters, der Uf-Wert speziell die Dämmleistung des Rahmens. Niedrige Werte bedeuten jeweils bessere Dämmwirkung. Unter dem Link window.rehau.com/de beispielsweise gibt es dazu genauere Informationen. Werden Fenster energetisch modernisiert, kann der Wärmeverlust deutlich sinken und der Energieverbrauch des Hauses langfristig reduziert werden.



Licht kommt hinein, Kälte bleibt draußen: Große Fensterflächen sind sehr wohnlich, wenn sie richtig konzipiert sind.
Foto: DJD/Rehau

Eine Zweifachverglasung ist nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) die gesetzliche Mindestanforderung. Mit einer modernen Dreifachverglasung kann man bereits U-Werte erzielen, die dem Passivhausstandard entsprechen, wenn auch Rahmen und Einbau entsprechend hochwertig sind. Der Raum zwischen den einzelnen Scheiben sollte mit Edelgasen gefüllt sein, zum Beispiel mit Argon, Krypton oder Xenon. Ihre Wärmedämmeigenschaften sind nochmals deutlich effektiver als die von Luft als Füllmaterial.

Neben der Verglasung des Fensters spielt die Bauweise der Profile eine wichtige Rolle. Denn Stahlverstärkungen, die herkömmlicherweise zur Stabilisierung ein-

gesetzt werden, können Wärmebrücken verursachen. Moderne Kunststoffsysteme wie Artevo von Rehau setzen daher zunehmend auf Materialien, die Stabilität und Wärmedämmung miteinander verbinden: Durch den glasfaserverstärkten Werkstoff Rau-Fipro X im gesamten Profilquerschnitt werden Lasten gleichmäßig verteilt, sodass auch bis zu 2,40 Meter große Elemente ohne Stahlarmierung auskommen. Dadurch lassen sich Wärmebrücken reduzieren und Uf-Werte von bis zu 0,97 W/(m²K) erreichen. Große Glasflächen ermöglichen zusätzlich solare Wärmegegewinne. Ergänzen Technologien wie eine LowE-Folie im Profil können Wärmeverluste weiter reduzieren.

Schönes Schutzschild fürs Zuhause

Worauf es bei einem frischen Anstrich für die Fassade ankommt

(DJD). Hausfassaden trotzen 365 Tage im Jahr Hitze, Frost und Regen. Um die Bausubstanz zu schützen und die Optik zu bewahren, empfehlen Experten etwa alle zehn Jahre einen Neuanstrich. Voraussetzung ist ein sauberer, tragfähiger Untergrund. Zudem kommt es auf die Wahl des geeigneten Anstrichs an: Ein robuster Allrounder ist etwa das Universal-Fassadenweiss von Schöner Wohnen-Farbe. In feuchten oder schattigen Lagen kann ein spezieller Feuchtigkeitsschutz ratsam sein. Zudem gibt es Fassadenfarben, die sich fast von selbst reinigen. Weiterführende Informationen zu den Spezialfarben und deren Anwendung finden sich etwa unter www.schoener-wohnen-farbe.com. Ebenso wichtig sind hochwertige Werkzeuge, um sich die Arbeit zu erleichtern.



Die Fassade ist die Visitenkarte des Eigenheims. Ein frischer Anstrich wertet die Optik auf und schützt zugleich die Bausubstanz.
Foto: DJD/SCHÖNER WOHNEN-Farbe/Getty Images

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten

Zuerst Fenster, dann Heizung

Warum eine Sanierung meist nicht mit der Heiztechnik beginnen sollte



Bei den derzeitigen Energiepreisen lohnt es sich, in moderne und dichte Fenster zu investieren. Foto: DJD/Rehau

(DJD). Viele Eigentümer, die ihr Haus energetisch modernisieren möchten, stehen zunächst vor einer grundlegenden Frage: Welche Maßnahme bringt den größten Effekt – und womit sollte man beginnen? Häufig richtet sich der Blick dabei auf die Heizung. Fachlich sinnvoll ist jedoch oft ein anderer erster Schritt.

Alte Fenster gehören zu den Bauteilen, über die besonders viel Energie verloren gehen kann. Sind sie veraltet oder undicht, entweicht Wärme unkontrolliert nach außen – unabhängig davon,

wie effizient die Heizungsanlage arbeitet. „Solange Wärmeverluste über alte Fenster bestehen, lässt sich der Energieverbrauch nur begrenzt senken“, erklärt Ulf Schneider von Rehau Window Solutions. Deshalb empfiehlt es sich, den Zustand der Fenster frühzeitig zu prüfen und gegebenenfalls zu erneuern, bevor in neue Technik investiert wird.

Moderne Fenster reduzieren Wärmeverluste deutlich und wirken sich direkt auf den Energiebedarf eines Gebäudes aus. Der Effekt zeigt sich nicht nur in nied-

rigeren Heizkosten, sondern auch im Wohnalltag: Zugluft nimmt ab, Oberflächen bleiben wärmer, und Temperaturunterschiede zwischen einzelnen Räumen verringern sich. Gleichzeitig sorgen zeitgemäße Verglasungen dafür, dass sich Innenräume im Sommer weniger stark aufheizen.

Sinkt der Wärmebedarf des Hauses durch neue Fenster, kann die Heizungsanlage im Anschluss genauer ausgelegt werden – häufig reicht dann eine geringere Leistung aus. Das kann Investitionskosten reduzieren und erleichtert die weitere Planung.

Damit die einzelnen Schritte sinnvoll ineinandergreifen, ist eine strukturierte Planung entscheidend. Eine Bestandsaufnahme durch einen Energieberater hilft, den energetischen Zustand realistisch zu bewerten und den Fenstertausch richtig einzuordnen.

Wer bei der Modernisierung mit dem Fenstertausch beginnt, schafft eine solide Basis für alle weiteren Maßnahmen. Neben sinkenden Energiekosten steigen Wohnkomfort und Gebäudewert. Gleichzeitig trägt der geringere Energieverbrauch zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei – und macht die Sanierung zu einer nachhaltigen Investition in die Zukunft des eigenen Hauses.

Sonnige Rendite im Garten

Mit einem Solardach die Terrasse wetterfest machen und nebenbei Strom gewinnen

(DJD). Mit dem Frühling beginnt wieder die Zeit der Grillpartys und gemütlichen Abende im Freien. Wer seine Terrasse jetzt mit einem Solardach ausstattet, profitiert gleich

mehrfach. Zusätzlich zum Schattenspende und Witterungsschutz liefern die ins Dach integrierten Solarmodule Energie frei Haus. Die Systeme etwa von Solarterrassen & Carportwerk tragen dazu bei, die Stromkosten dauerhaft zu senken und sich unabhängiger vom öffentlichen Versorgungsnetz zu machen. In Verbindung mit seitlichen Glasschiebeelementen lässt sich die Terrasse als Kaltwintergarten komplett schließen, um selbst kühlere Abende draußen zu genießen. Auch als Poolüberdachung oder als Solarcarport fürs Elektroauto gibt es geeignete Lösungen. Unter www.premium-solarglas.com finden sich mehr Details.



Die warme Jahreszeit kann kommen: Eine Solarterrasse gewinnt grünen Strom und spendet gleichzeitig den gewünschten Schatten an sonnigen Tagen.

Foto: DJD/Solarterrassen & Carportwerk/www.premium-solarglas.com



BAUGESCHÄFT

Ausführung aller Neubau-, Maurer-, Verputz- und Renovierungsarbeiten

Bahnhofstr. 61 • 67590 Monsheim
biedertbau@gmail.com

Maßgenau..... Der Schreiner macht's!



Schreinerei

H. Sperb

Holz-, Alu- und Kunststoffbearbeitung

- Fenster und Türen
- Insekten-, Sonnen-, Einbruchschutz
- Rollläden
- Innenausbau
- Möbelfertigung
- Haustüranlagen
- Neubau, Umbau, Reparatur u. Renovierung
- und vieles mehr ...



Mitglied der Tischler-Innung Rheinhessen



Traditionsunternehmen seit mehr als 100 Jahren

www.schreinerei-sperb.de

Inh. Felix Sperb
 Gewerbestraße 8
 67591 Mörsstadt
 Tel. 06247 - 77 80
 Fax. 06247 - 65 41

**Heizungsmodernisierung
 Badsanierung
 Kundendienst
 Solarthermie
 Photovoltaik**



Eduard Singer

Tel.: 06247 99 19 40 6
 Mobil: 0176 83 48 76 58
info@eduard-singer.de

Paternusstr. 26a
 67551 Worms-Pfeddersheim

Heizung | Sanitär | Klima | Solar

Für jeden Dachschaden zu haben



Graber

Tel. 06247 / 9079749 Mobil 0179/9002731

Uferstraße 47 – 67551 Worms
info@graber-bedachung.de – www.graber-bedachung.de

Unsere Leistungen:

Steil-/Flachdach – Dachfenster/Wohndachfenster –
 Dachreparatur – Spenglerarbeiten – Kaminverkleidung –
 Fassadenverkleidung – Dachsanierung –
 Dach-Neueindeckung – Balkon/Terrassensanierung

Ganzglasduschen in
GLAS THOMAS Qualität



Vom Aufmaß bis zur Montage durch unsere festangestellten und hoch qualifizierten Mitarbeiter sind wir Ihr verlässlicher Partner.

GLAS THOMAS
 Glaserei seit 1922

Weinsheimer Str. 59b 67547 Worms
 Tel: 06241-44900
www.glas-thomas.de

Geschäftsempfehlungen rund um Haus und Garten

Ihr **Partner** für anspruchsvolle Elektro-Technik

MESCHERT

Elektro-Technik GbR

- Fachbetrieb für Gebäudetechnik
- Antennenanlagen
- Elektro-Speicheröfen
- Alarmanlagen/Kommunikationstechnik
- Torantriebe- und Steuerungen
- Telekommunikation/EDV-Datenetze
- Erneuerbare Energien/Fotovoltaik
- Leuchten/Geräte
- Planung
- Kundendienst

67551 Worms-Pfeddersheim, Im Pennweg 7, Tel: 06247-5058

Geprüfte Sicherheitstechnik macht den Unterschied

Sicherheit mit System: Zertifikate sind beim Schutz des Zuhauses entscheidend

(DJD). Das sichere Zuhause oder schnelle Hilfe im Notfall – das Thema Sicherheit beschäftigt die Menschen heute mehr denn je. Dies zeigt auch der aktuelle Sicherheitsmonitor, eine Umfrage des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA), der Messe Essen sowie der unabhängigen Prüf- und Zertifizierungsstelle VdS Schadenverhütung. Deren Ergebnis: Mehr als drei Viertel der Deutschen sagen, dass Sicherheit ein zentraler Faktor für ihr persönliches Wohlbefinden ist, und investieren zunehmend in Sicherheitstechnik für Haus und Wohnung – Tendenz steigend.

„Ein wirkliches Sicherheitsgefühl entsteht aber erst dann, wenn man sich darauf verlassen kann, dass die Technik den Ernstfall frühzeitig erkennt und entsprechend schnell reagiert“, weiß Began Felic vom Sicherheitsspezialisten Telenot. Also dann, wenn ein Alarm ausgelöst wird, um die Bewohner zu warnen – und gegebenenfalls im gleichen Augenblick automatisch Hilfskräfte informiert werden. „Bei Systemen zum Selbsteinbau ist dies häufig nicht der Fall“, betont Felic. Umso wichtiger sei es, beim Kauf von Sicherheitstechnik auf geprüfte und zertifizierte Produkte zu achten.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Prüfsiegel des VdS zu, das für eine hohe Zuverlässigkeit der Technik steht. Ein Grund: Der VdS prüft nicht nur einzelne Komponenten, sondern analy-



Zertifizierte Sicherheitstechnik sorgt dafür, dass Gefahren im Haus frühzeitig erkannt werden und die Eigentümer im Ernstfall schnell reagieren können.

Foto: DJD/Telenot

siert auch deren reibungsloses Zusammenwirken im System. Nur wenn es hier keine Schwachstellen gibt, wird eine sogenannte Systemanerkennung erteilt. „Das ist deutlich näher an der Praxis“, erklärt Felic. „Schließlich kann man sich nur dann auf die gesamte Anlage verlassen, wenn auch jede einzelne Komponente darin zuverlässig arbeitet.“

Daher empfehlen auch Versicherungen und Polizei, beim Kauf von Sicherheitstechnik auf entsprechende Zertifizierungen zu achten. Dass dieses Bewusstsein auch bei Verbrauchern wächst, zeigt ebenfalls der Si-

cherheitsmonitor: In der Umfrage gab die Mehrheit an, dass Zertifikate für ihre Kaufentscheidung wichtiger seien als klassische Produkttests. Wer auf der Suche nach zertifizierter Sicherheitstechnik ist, sollte am besten fachlichen Rat einholen, zum Beispiel im Rahmen eines Sicherheitschecks durch einen autorisierten Telenot-Stützpunkt. Dabei erstellt ein Fachmann ein auf die individuellen Wünsche der Bewohner sowie die Gegebenheiten des jeweiligen Gebäudes abgestimmtes Sicherheitskonzept und stellt sicher, dass ausschließlich zertifizierte Produkte verwendet werden.

Unvergessliche Momente auf der eigenen Terrasse

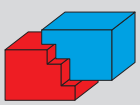
Clever geplanter Sonnenschutz für Outdoor-Stunden ohne Wetterstress

(DJD). Ein Wochenende zu Hause, ein Treffen mit guten Freunden oder ein rauschendes Sommerfest: Wenn die Sommersonne vom Himmel strahlt, wird die Terrasse in vielen Haushalten zum Lebensmittelpunkt. Doch sommerliches Wetter, das uns ins Freie lockt, kann auch zu viel des Guten werden: Hitze und grelles Licht lassen Hausbewohner und

Gäste nach Schatten suchen. Hier zeigt sich, wie wichtig ein großzügiger Sonnenschutz für gelungene Auszeiten im Freien ist. Die Auswahl ist groß – von klassischen Gelenkarmmarkisen und Pergolen mit zusätzlichen Stützpfählen über Regenschutzmarkisen bis zu Glasdachsystemen bieten Markisenfachbetriebe für jede Terrasse eine passende Lösung.

„wie der Schreiner, kann's keiner“

Inhaber Sascha Meißner



Schreinerei SCHÄFER

FENSTER TÜREN INNENAUSBAU

www.schreinerei-schaefer.net

06243/6681

Willy-Brandt-Ring 11, 67592 Flörsheim-Dalsheim



OKA Büromöbel
Fachhändler



Meisterbetrieb. Ausführung in Holz, Holz/Alu und Kunststoff

Baier GmbH ★★★★★
+175 Google Bewertungen

Draußen erleben - maßgeschneiderte Lösungen aus Lampertheim

Markise • Vordach • Carport • Qbus • Überdachung • Sommerhaus



Baier GmbH, Otto-Hahn-Str. 5, 68623 Lampertheim
06206 95 13 286 • info@baier-ueberdachungen.de
baier-ueberdachungen.de



Meisterbetrieb Sanitär / Heizung

BERND MAURER GmbH

Dirmsteiner Weg 9a • 67551 Wo.-Heppenheim
Tel. (06241) 351 78 • info@berndmaurer-gmbh.de
www.berndmaurer-gmbh.de

Unsere Leistungen aus Meisterhand:

Heizung / Klima / Lüftung:

- Öl- und Gasfeuerungen
- Brennstoffzelle / BHKW
- namhafte Hersteller wie z.B. Bosch/Buderus/Viessmann
- Wärmepumpen
- Solarthermie
- Klimaanlage / Lüftungsbau
- Kaminöfen
- Pelletöfen / Pelletanlagen
- Kundendienst für Heizung-, Sanitär- und Klimaanlage

Sanitäranlagen:

- Badumbau/-sanierung
- Wellnessbäder
- behindertengerechte Bäder
- Rohrsanierung

Gerne unterbreiten wir Ihnen individuelle Angebote für Ihr Bau- oder Sanierungsvorhaben. Wir freuen uns über Ihren Anruf!

CONTAINER

für Bauschutt, Gartenabfälle und Wertstoffe

- Preisgünstig
- Zuverlässig
- Sauber



RECYCLING
CONTAINERDIENST

CARL-ZEISS-STRASSE 16-18
67269 GRÜNSTADT
TELEFON 0 63 59 / 92 36-0

www.wagner-gruenstadt.de

Coupon ausschneiden und in Briefumschlag an den Verlag Nibelungen Kurier GmbH, Siegfriedstraße 22, 67547 Worms, schicken

Eintritt frei

Montag, 21.09.2026 19:00 Uhr

E-Mobilität im Faktencheck:

Batterien, Laden, Kosten, Nachhaltigkeit

Vortrag: Dr. Joachim Sann

**Alte Güterhalle
Johann-Scherner-Str. 5
67590 Monsheim**

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

(Stock Credit: Blue Planet Studio)

**AUTOLAND
MONSHEIM**

**KFZ-ANKAUF
einfach & sicher**

Wir kaufen jedes Auto!

Wir kaufen alle Marken und Modelle, unabhängig von Baujahr und Kilometerleistung. Bei uns erhalten Sie garantiert eine seriöse und kompetente Abwicklung zum **Bestpreis**.

0174 / 6 14 39 94
oder **0 62 43 / 488 879 5**
Inh.: Marcel Lamparter und Benjamin Voigt
info@autoland-monsheim.de

**SCHNAKENBERG
MALERBETRIEB**

✓ Maler- und Tapezierarbeiten
✓ Fassadengestaltung
✓ Bodenbeläge
✓ Schimmelsanierung

06242 – 503 28 28
0178 – 397 02 99
info@maler-schnakenberg.de
www.maler-schnakenberg.de

Ihr Kundendienst

■ Waschmaschinen
■ Geschirrspüler
■ Trockner
■ Kühlgeräte
■ Elektroherde

Haber TECHNISCHE SERVICE

Fahrtkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme: **www.elektrohaber.com**
Worms • Scheidtstr. 9 • Mo. - Fr. von 8 - 18 Uhr • Tel. 0 62 41 - 271 99

Umzüge und Entrümpelungen
Inh. Charlotte Weygand
www.veygandumzüge.de
0 67 35 / 2 69 05 40

Blitz Immobilien
verkaufen - vermieten - bewerten
ImmobilienService aus Ihrer Region
0151/65 14 08 06 o. 06243/457 59 50
www.blitz-immobilien.de

AMTSBLATT
Der Verbandsgemeinde Monsheim

HINWEISE

Redaktionsschluss: Di., 12 Uhr
Später eingehende Artikel und Vorlagen können NICHT berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte ausschließlich an:
amtsblatt@vg-monsheim.de

Anzeigenschluss: Mi., 12 Uhr.
Kontakt: Tel. 0 62 41 / 95 78-0,
amtsblatt-monsheim@nibelungen-kurier.de
Es gilt die Preisliste 2026.

Druckunterlagen: Bitte senden Sie uns Ihre Druckvorlage als PDF/X-3: 2003 mit eingebetteten oder besser in Pfad umgewandelten Schriften zu.

Auflösung: Im PDF befindliche Bilder benötigen eine Mindestauflösung von 300DPI.

Farbprofil: Prozessfarben (cmyk),
ISOnewsprint26v4.

Fertige Druckvorlagen: PDF, JPG (min. 300 dpi)

Datenübermittlung:
Per E-Mail an **amtsblatt-monsheim@nibelungen-kurier.de**

PDF-Dateien: Die PDF-Dateien ASCII-codiert, ausschließlich LZW-Komprimierung. Schriften in PostScript-Datei inkludiert oder in Zeichenwege umgewandelt senden.

Für technische Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Susanne Lusiardi
Heilpraktikerin für Psychotherapie
Gesprächspsychotherapie,
Traumatherapie,
Wechseljahreberatung

HERBSTKURSE:

**Autogenes Training/Prog.
Muskelentspannung**
Krankenkassenbezuschusste Kurse
Start: 5. Oktober 2026,
montags, 8 Termine in Mölsheim

QiGong-Starterkurs
Start: 10. Oktober,
samstag vormittags, in Mölsheim

Waldbaden – Entspannung
in der Waldluft 10. Oktober, 14 Uhr

Medium De Vita®
Praxis Mediumdevita
Hauptstraße 49, Mölsheim
Tel. (01 63) 7 40 29 26
www.mediumdevita.de

AMTSBLATT
DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Jeden Samstag zum Frühstück schon **online!**

Wir bringen Ihre Anzeige ins Amtsblatt der VG Monsheim und wenn Sie möchten auch in 900.000 Haushalte im Nibelungenland, der Pfalz, Rheinhessen, Mannheim und Südhessen

Nibelungen Kurier

• Nibelungen Kurier • TiP-Südhessen

PLEGGE Medien
Verlagsgesellschaft mbH

• Wochenblick Groß-Gerau
• Südhessen Wochenblatt Darmstadt
• Gersprenztaler Anzeigenblatt
• Pfungstädter Woche
• Der Bergsträßer
• i-punkt Bergstraße
• Griesheimer Woche
• Wochen-Kurier Weiterstadt

WOCHENBLATT
GRÜNSTADT • KIBO • FRANKENTHAL

• Wochenblatt Ludwigshafen
• Wochenblatt Mannheim
• Wochenblatt Grünstadt & Bad Dürkheim
• Wochenblatt Frankenthal
• Wochenblatt Donnersbergkreis / Kibo

WOCHENBLATT
ALZEY • MAINZ • RHEINHESSEN
Wir sind **VRM**

• Wochenblatt Rheinhessen
• Wochenblatt Mainz
• Wochenblatt Alzey

Odenwälder Journal
sport magazin
WOCHENZEITUNG FÜR DEN ODENWALD

• Odenwälder Journal

Nibelungen Kurier

Telefon (0 62 41) 95 78-0
E-Mail: **anzeigen@nibelungen-kurier.de**

STELLENANZEIGEN

**VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM
DER SÜDEN RHEINHESSENS**

Die Verbandsgemeinde Monsheim
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Schulsekretärin (m/w/d)
**am Schulstandort der Realschule Plus
in Flörsheim-Dalsheim**

und
einen Sachbearbeiter (m/w/d)
für den Bereich Bauen und Umwelt

Die vollständigen Ausschreibungen zu diesen Stellen finden Sie auf der Internetseite:
https://www.vg-monsheim.de/aktuelles/stellenausschreibungen
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.